



Parlamentssitzung 9. März 2009

Protokoll

Aula Schule Hessgut (Liebefeld)
19.00 – 22.40 Uhr

Vorsitz	Harald Henggi (FDP), Parlamentspräsident	
Anwesend	Peter Antenen (FDP) Alfred Arm (SP) Christian Balz (FDP) Annemarie Berlinger-Staub (SP) Bernhard Bichsel (jfk) Markus Bont (EVP) Evelyn Bühler (FDP) Christian Burren (parteilos) Ignaz Caminada (CVP) Claudia Egli-Steiner (SP) Heinz Engi (FDP) Mario Fedeli (SP) Liz Fischli (Grüne) Martin Graber (SP) Hermann Gysel (EVP) Thomas Herren (FDP) Niklaus Hofer (SVP) Daniel Krebs (SVP) Valentin Lagger (CVP)	Stefan Lehmann (SVP) Anna Mäder (SP) Urs Maibach (Grüne) Hans Moser (SVP) Daniel Oester (jfk) Hansueli Pestalozzi (Grüne) Jan Remund (Grüne) Christian Roth (SP) Elisabeth Rüeegsegger (SVP) Ueli Salvisberg (parteilos) Christoph Salzmann (SP) Rita Sidler Omoregbee (SP) Markus Stähli (FDP) Hugo Staub (SP) Stephie Staub-Muheim (SP) Mark Stucki (FDP) Ursula Wyss (Grüne) Rolf Zwahlen (EVP)
Entschuldigt	Hanspeter Kohler (FDP)	Brigitta Matter (SD)
Gemeinderat	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Urs Wilk (FDP), Vizepräsident Judith Ackermann (FDP) Rita Haudenschild (Grüne)	Katrin Sedlmayer (SP) Marianne Streiff (EVP) Ueli Studer (SVP)
Sekretär:	Markus Heinzer	
Protokoll:	Ruth Spahr	

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009.....	42
2. Kommissionsersatzwahlen.....	42
3. Kreditabrechnungen.....	42
4. Tramprojekte: Einsetzung einer nichtständigen Kommission	43
5. Sanierung Alpenstrasse (Wabern) inkl. Leitungserneuerung.....	46
6. 0518 Postulat (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz"	50
7. 0612 Postulat (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse"	52
8. 0833 Motion (Stucki, Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"	59
9. 0837 Interpellation (Staub-Muheim, SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde!"	62
10. Verschiedenes.....	63

Begrüssung

Parlamentspräsident Harald Henggi: Willkommen zur Parlamentssitzung. Ich begrüsse im Speziellen Mario Fedeli, der als neues Parlamentsmitglied die Nachfolge von Andreas Jungo antritt. Ich wünsche ihm alles Gute, viel Erfolg und Genugtuung in der Parlamentsarbeit. Ich habe drei Rücktrittsschreiben bekannt zu geben.

"Rücktritt aus dem Parlament per Ende März 2009. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Parlament per 31. März 2009 bekannt. Während 10 Jahren im damaligen GGR und jetzigen Parlament durfte ich viele interessante Erkenntnisse über den politischen Alltag der Gemeinde und deren Verwaltung gewinnen. Ebenfalls konnte ich durch den Einsitz in verschiedenen Kommissionen, insbesondere in der Einbürgerungskommission meinen persönlichen Einsatz für die Gemeinde leisten. Sehr positiv aufgefallen sind mir die offen und fair geführten Debatten im Parlament, auch wenn es zuweilen hart auf hart zu- und herging. Ich wünsche dem Parlament, dass diese objektive und sachliche Gesprächskultur so weitergeführt wird. Es soll ja der Gemeinde und deren Bürger zugute kommen. Christian Balz."

Mark Stucki (FDP): Christian Balz hat in meinen Augen etwas von einem englischen Gentleman und aus diesem Grund gebe ich ihm den Übernamen "Mister Wangental". Ausgezeichnet hat sich Christian Balz durch eine gewisse Zurückhaltung; jedoch nicht die Zurückhaltung dessen, der nichts zu sagen oder keine Meinung hat. Es ist immer die Zurückhaltung des Gentlemans gewesen, der den anderen den Vortritt lässt und erst dann freundliche, aber klare Worte braucht, wenn er etwas zu sagen hat. Das Wangental hat in Christian Balz einen ausserordentlich effektiven Fürsprecher gefunden. Er hat es immer zustande gebracht, mit leisen Tönen und Diskretion klar und deutlich zu signalisieren wo die Interessen seines Wangentals sind und wo seine eigene Meinung ist. Mit gentleman-licher Stoik hat er das eine oder andere Mal in Kauf genommen, auf Unverständnis zu stossen oder gelegentlich sogar angefeindet zu werden. Das Wangental ist Christian Balz immer – und das im besten und wahrsten Sinn des Wortes – am Herzen gelegen. Mit der gleichen klaren Prinzipientreue ist er ein liberaler Mensch und Politiker. Der Wählerauftrag ist für ihn nicht bloss eine Floskel, sondern ein zu erfüllender Auftrag. Taktik und Eigeninteresse sind für ihn erst in zweiter Linie gestanden. Er hat sich nüchtern eine Meinung gebildet, hat nie etwas von Polemik gehalten und ist dieser Linie treu geblieben. Nach 10 Jahren im Könizer Parlament kann Christian nun vermehrt seinen gentleman-lichen Aktivitäten nachgehen. Christian ist passionierter Curler und ein Genussmensch, der für sein Leben gerne kocht. Wir wünschen dir, Christian, alles Gute für die Zukunft und danken für deine Arbeit und deine gentleman-like Art im Parlament und wünschen viele gute Steine auf dem Eis und gute Gerichte und feinen Wein am Tisch. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich komme zum zweiten Rücktrittsschreiben: "Rücktritt aus dem Gemeindeparlament per 31. März 2009. Mit vorliegendem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz per 31. März 2009. Meine berufliche Situation bringt es mit sich, dass ich meinen Arbeitsort im April nach Zürich und später in diesem Jahr nach Asien verlegen darf. Ich bedaure es sehr, dass sich meine neue berufliche Situation nicht mehr mit einem Parlamentsmandat vereinbaren lässt. Ich habe in den vergangenen drei Jahren als Volksvertreter sehr viel gelernt. Viel gelernt über Menschen und noch mehr gelernt über die Spielregeln in der Politik. Nach den drei Jahren erfüllt es mich mit Stolz, Bürger dieser Gemeinde bzw. dieses Landes sein zu dürfen. Es ist für mich unglaublich, dass trotz der oftmals sehr weit auseinander liegenden Meinungen eine Gemeinde wie Köniz oder ein Land wie die Schweiz so problemlos funktionieren kann. Ich habe gelernt, dass die Demokratie wohl das wertvollste Gut in diesem Lande darstellt. Ein Gut, das wir alle unbedingt bewahren müssen. Ich danke allen Mitgliedern des Parlaments, des Gemeinderates und der Verwaltung für die vergangenen drei Jahre und wünsche allen weiterhin viel Erfolg, Spass im politischen Alltag und stets beste Gesundheit. Daniel Oester."

Bernhard Bichsel (jfk): Am 16. Mai 2004 habe ich am Rednerpult meine erste Rede – eine Abschiedsrede – im Parlament gehalten. Heute, rund fünf Jahre später, halte ich wieder eine Abschiedsrede. Seither ist viel passiert und deshalb unternehmen wir zusammen eine kleine Zeitreise. Daniel Oester ist für uns Jungfreisinnige ein quereinsteigender Senkrechtstarter. Schon bei den Wahlen 2001, als Daniel Oester zum ersten Mal für uns kandidiert hat und der Jungfreisinn einen Sitz im Parlament erreichte, hat er ohne grösseren Aufwand zu betreiben, gleich den zweiten Platz hinter Roger Berliat erreicht. Vor den Wahlen 2005 hat Daniel beschlossen, nun richtig in die Politik einzusteigen. Das hat sich ausgezahlt. Unter anderem dank

Daniel Oester hat der Jungfreisinn bei den letzten Wahlen die Wählerstimmen gegenüber 2001 um mehr als 40 Prozent steigern können und endlich den angestrebten zweiten Sitz erreicht. Damit ist, wie ein Blick zurück auf die Legislatur zeigt, der Jungfreisinn deutlich gestärkt worden. Die Jungfreisinnigen sind in der Legislatur 2005 – 2009 bis jetzt mit 10 Vorstössen und Anfragen aktiv gewesen. Dies hauptsächlich in den Bereichen Umwelt und Finanzen. Wir haben diverse Stellungnahmen verfasst – zur Bildungsvernehmlassung, zum Ried Niederwangen, zum Plakatierungsreglement etc. und 2007 unter der Federführung von Daniel Oester eine gross angelegte Umfrage bei der Könizer Bevölkerung vorgenommen. Die Umsetzung der Analysen läuft immer noch, wie die beiden an der letzten Parlamentssitzung eingereichten Vorstösse zeigen. Auch an den Parlamentssitzungen sind wir immer aktiv gewesen und haben mitdiskutiert. Neben all dem Engagement für die Gemeinde hat Daniel Oester auch bei den Gross- und Nationalratswahlen sehr aktiv mitgearbeitet. Seit dem letzten Jahr ist er sogar Präsident der Jungfreisinnigen Köniz. Politisch ist Daniel Oester ein Pragmatiker, bei dem Eigenverantwortung, Sachlichkeit und gesunder Menschenverstand im Zentrum stehen. Von sturer Parteidoktrin oder gar Fraktionszwang, wie sie in anderen Parteien – leider auch hier in Köniz – bekannt ist, hält Daniel Oester nichts. Er ist ein ehrlicher Mensch, der stets zu seiner Meinung steht und diese auch kommuniziert. Das hat auch der Grossmeister der Rhetorik – Christoph Salzmann – das eine oder andere Mal feststellen müssen. Wir Jungfreisinnigen, die ganze liberale Fraktion und besonders ich persönlich, möchten Daniel Oester für seinen grossen Einsatz für die Gemeinde Köniz und für unser Land danken. Aus meiner Sicht geht mit dir nicht nur ein hervorragender Politiker, sondern auch ein guter Freund für längere Zeit ans Ausland verloren. Für deinen Aufenthalt in China¹ übergebe ich dir einen kleinen Mandarin-Kurs und einen Cityguide, damit du nicht verloren gehst. Ich wünsche dir im Namen der Fraktion privat wie geschäftlich alles Gute.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das dritte Rücktrittsschreiben ist etwas länger. Wenn man so lange im Parlament Einsitz gehabt und so viel gesagt hat, darf man schon etwas mehr schreiben. "Rücktritt aus dem Könizer Parlament. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Parlament und somit auch aus der GPK per 26. April 2009 bekannt. Die Parlamentssitzung von heute wird somit meine letzte sein. Ich darf auf eine lange und schöne Zeit in diesem Parlament, das damals noch GGR hiess, zurückblicken. Es wird für mich sicher zumindest ungewohnt sein, nach knapp 13 ½ Jahren in diesem Gremium die Montagstermine aus der Agenda zu streichen. Die Termine der letzten Jahre stehen für viel Gutes, viel Schönes und ab und an mal auch für Ärgerliches. Was mir in Erinnerung bleiben wird, sind die schönen Seiten. Ich habe wohl rund 100 Parlamentsmitglieder kennen lernen dürfen, die für mich zumindest gute Bekannte, in einigen Fällen auch ganz tolle Freunde geworden sind, und in einem ganz speziellen Fall in diesem Jahr auch meine Frau werden wird. Ich habe aber auch enorm viel gelernt und Erfahrungen machen dürfen, die mich beruflich und auch persönlich weiter gebracht haben. Das Jahr 1999 wird mir in spezieller Erinnerung bleiben. Kurz vor dem Jahrtausendwechsel durfte ich als 29-Jähriger den damaligen GGR präsidieren. Das Vertrauen, das mir damals entgegengebracht worden ist, war für mich eine ausserordentliche Ehre. In diesem Sinne war ich wohl auch Teil einiger Könizer Rekorde. Vielleicht, ich hab's nicht nachgeschaut, war ich einer der jüngsten Parlamentspräsidenten. Ich war Mitglied der K2005, der wohl beständigsten Spezialkommission. Einer meiner ersten Vorstösse im Jahr 1996 verlangte den Bau einer Sporthalle. Jetzt, 13 Jahre später, wird sie zu meiner grossen Freude Realität. Einen Rekord aber – und das schreibe ich mit einem kleinen Augenzwinkern – habt Ihr mir verwehrt. Jenen des häufigsten Redners. Es gab immer wieder mindestens ein Mitglied, das noch mehr redete. Der politische Alltag bringt, wem sage ich das, neben Siegen und schönen Augenblicken, auch immer mal wieder Niederlagen und Ärger. Ich weiss, dass ich eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen hier vorne am Rednerpult immer mal wieder verärgert habe. Ich hoffe, dass ich niemanden ernsthaft verletzt habe und freue mich darüber, dass man im Könizer Parlament trotz diametral unterschiedlichen Meinungen und harten Auseinandersetzungen nie vergessen hat, dass man sich wie im Sport am Schluss die Hand reicht.

Zum Schluss ist es mir ein grosses Bedürfnis zu danken. Merci zuerst an meine Partei und insbesondere an dich, Ignaz Caminada, die Zusammenarbeit mit dir war wunderbar und wird es hoffentlich innerhalb der Partei auch noch bleiben. Ich freue mich, dass sich über all die Jahre eine tolle Freundschaft entwickelt hat, die weiter bestehen wird. Dann danke ich auch meinen Fraktionskollegen, der CVP/EVP-Fraktion. Merci meinen Kollegen aus der GPK und auch ein Dankeschön an alle Mitglieder des Gemeinderats. Nicht vergessen möchte ich die Verwaltung. Ich wurde immer sehr freundlich und kompetent empfangen. Ein herzliches Dankeschön geht

¹ Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

auch an die Presse. Ich hoffe sehr, dass die Pressevielfalt auf dem Platz Bern erhalten bleibt. Und schliesslich geht der Dank an Euch alle. Als kleines Dankeschön würde ich heute Abend nach der Sitzung gerne mit Euch anstossen und freue mich, wenn Ihr danach noch ein wenig verweilen würdet. Diese Einladung gilt so, wie ich am Rednerpult jeweils beginne; da sage ich nämlich Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und das seid Ihr alle, Mitglieder des Parlaments und der Verwaltung, Presse und Zuschauer. Valentin Lagerer."

Ignaz Caminada (CVP): Seit über 13 Jahren bist du, Valentin Lagerer, Mitglied im Könizer GGR respektive im Parlament. Mit deinen treffenden Sprüchen hast du immer wieder auf das Eigentliche hingewiesen. Du bist unterdessen, obwohl noch nicht einmal 40 Jahre alt, das amtsälteste Parlamentsmitglied. All die Geschäfte zu zählen, in die du dich vertieft hast, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Valentin, dich zeichnen deine Wortgewandtheit und Spontaneität aus. Deine Voten sind immer geistreich und bilderreich gewesen. Ich erinnere mich gut an das Bild vom Schiff im Nebel, das dann jeweils als Zitat für alle Budgetdebatten um die Jahrtausendwende gedient hat. Obwohl du viele Reden mit spitzer Feder vorbereitet hast, ist es für dich immer wieder wichtig gewesen, das Ganze mit Humor zu versüßen. Auch dazu gibt es über all die Jahre unzählige Einzelbeispiele, wo die vermeintlich Angegriffenen alles für bare Münze genommen und entsprechend ernst reagiert haben. Du hast dich nicht gescheut, politische Dispute durchzuziehen und hast sehr gerne kontradiktorische Gespräche geführt. Über all die Jahre hast du unzählige Aufgaben innerhalb der Kommunalpolitik übernommen und sie immer mit Inbrunst und Sorgfalt erledigt. Ich denke an die lange Geschichte der Kommission K2000, die dann Jahre später und zeitlich bedingt in K2005 umgetauft worden ist. Du bist von Anfang an dabei gewesen und hast bis zum Schluss am Strick gezogen. In den letzten Jahren hast du mit Freude in der GPK mitgearbeitet und gerne Verwaltungsbesuche gemacht. 1999 hast du als höchster Könizer den GGR umsichtig geleitet. Dabei hast du bereits als Vizepräsident eine legendäre und einmalige Sitzung leiten dürfen. 1998 haben die beiden Parlamente von Köniz und Muri in der Aula Köniz gemeinsam über einen möglichen Aufbau eines Informatikzentrums Köniz-Muri debattiert und schliesslich auch den Startschuss zu einem erfolgreichen Projekt respektive Produkt gegeben. Nicht alle von Muri haben dich gekannt, so dass ein Redner dich in seinem Votum als "Herr Gemeindepräsident" angesprochen hat. Wir haben festgestellt, dass du nicht nur in Bezug auf die Politik, sondern auch in Bezug auf den Sport – genauer gesagt auf den SCB – mit allen Könizer Parteien gut vernetzt bist. Einen Wermutstropfen gibt es aber auch. Mit einer Partei war, aus welchen Gründen auch immer, keine engere Zusammenarbeit möglich: Mit den Grünen. Was sollen wir einem politisch alten Hasen, der sicher noch weit von seinem Zenit entfernt ist, für die Zukunft auf den Weg mitgeben? Ich spreche nicht über Karriere-schritte, denn unsere CVP-Bundesrätin ist zu jung für einen Rücktritt und ob wieder ein zweiter CVP-Bundesrat Einsitz nehmen kann, werden die Resultate der nächsten Wahlen zeigen. Ich beschränke mich auf dein politisches² Engagement, sei es als Spieler, als Trainer oder als Speaker. Als Abschiedsgeschenk überreichen wir dir einen Gutschein mit einer Flasche Wein. Wir danken dir, Valentin, für deinen unermüdlichen Einsatz und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und vielleicht auch mehr Zeit. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Harald Henggi: Ich danke allen drei Zurücktretenden für ihren Einsatz und ihr zum Teil langjähriges Engagement ganz herzlich.

Appell

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 38 Parlamentsmitgliedern. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind am 12. Februar 2009 versandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2009 liegt heute auf Ihren Pulten.

Als Parlament sind wir Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Die Jahresversammlung wird am 12. September 2009 in Solothurn stattfinden. Diskutiert wird das Thema "Parlamente und die Interkantonalisierung der Politik. Demokratiedefizite bei der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit? Die Einladung und das ausführliche Programm werden im Juni folgen.

² Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Harald Henggi: Traktandum 1, Protokoll: Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2009 liegt auf Ihren Pulten. Ich schlage vor, dieses an der nächsten Sitzung zu beraten. Unter Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, schlagen wir Ihnen vor, den frei werdenden GPK-Sitz infolge des Rücktritts von Valentin Lagger für die GPK-Sitzung vom 27. April 2009 neu zu besetzen.

Die Traktandenliste wird mit den erwähnten Änderungen genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2009

Das Traktandum wird auf die Sitzung vom 4. Mai 2009 verschoben.

2. Kommissionsersatzwahlen

Parlamentspräsident Harald Henggi: Gemäss Parteienproporz gehört der infolge der Rücktritts von Valentin Lagger frei werdende Sitz in der GPK der EVP. Wir wählen ein neues GPK-Mitglied mit Wirkung ab 26. April 2009.

Hermann Gysel (EVP): Ich schlage Ihnen Markus Bont zur Wahl als GPK-Mitglied vor.

Wahl

Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt Markus Bont mit Wirkung ab 26. April 2009 als GPK-Mitglied als gewählt.

3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

GPK-Referent Valentin Lagger (CVP): Die GPK empfiehlt Ihnen mit 6 Stimmen zustimmend und 1 Stimme teilweise zustimmend von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen. Einige Bemerkungen zu den einzelnen Abrechnungen. In den beiden ersten Abrechnungen hat die Revisionsstelle widersprüchliches festgehalten: Die Abrechnungen sind eigentlich infolge fehlender Belege oder falscher Buchungen falsch, werden aber trotzdem als geprüft und richtig befunden. Zur ersten Abrechnung ist in der GPK gefragt worden, ob die entsprechenden Lehren gezogen worden sind. Gemeindepräsident Luc Mentha hat dies bestätigt. Der Fehler in der zweiten Abrechnung besteht darin, dass der Betrag von 5'380 Franken fälschlicherweise in der Laufenden Rechnung 2002 und nicht in der Investitionsrechnung verbucht worden ist. Dieser Fehler kann 6 oder 7 Jahre später nicht mehr korrigiert werden. Auch daraus sind die entsprechenden Lehren gezogen worden. Die beiden Kredite sind genehmigungsfähig und wir können sie zur Kenntnis nehmen. Zum Punkt Kenntnisnahme ist mir im Nachgang zur GPK-Sitzung Folgendes aufgefallen: Dass wir die Kreditabrechnungen zur Kenntnis nehmen, ist wahrscheinlich richtig. Ich habe mich aber gefragt, ob die Kreditabrechnungen überhaupt genehmigt werden und wenn ja, durch wen oder ob sie durch die Revision implizit genehmigt werden. Zur Abrechnung 3 sind keine Bemerkungen angebracht worden. Zu den Abrechnungen 4 und 5 haben einige Diskussionen stattgefunden. Beide Kredite sind fast integral nicht beansprucht worden, weil die Projekte anders finanziert worden sind. Die Projektierung des Kommerzgebäudes und der Einstellhalle Bläuacker (Abrechnung Nr. 4) ist nicht durch die Gemeinde, sondern letztendlich durch die Migros finanziert worden. Die Gemeinde hat sich durch den Kauf von Einstellhallenplätzen an den Kosten beteiligt. Ein kleiner Teil des damals gesprochenen Projektierungskredits ist, wie in der Abrechnung entsprechend ausgewiesen, beansprucht worden. Abrechnung Nr. 5: Das Gemeindehaus Bläuacker ist über die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz finanziert worden und deshalb ist der initial genehmigte Kredit nicht beansprucht worden. Die Eigenleistungen der Gemeinde in der Höhe von 117'185 Franken waren

nicht Teil des Gesamtkredits und sind deshalb nicht als Nettokosten ausgewiesen. Die Frage, wie es juristisch korrekt abläuft, wenn bewilligte Kredite nicht verwendet werden, wurde wie folgt beantwortet: Grundsätzlich sollen Parlament und Stimmbevölkerung bei Kreditbeschlüssen dem kreditkompetenten Organ ein Wiedererwägungsgesuch oder einen Rückkommensantrag stellen, wenn der Gemeinderat das Vorhaben nicht realisieren will. In den beiden vorliegenden Fällen ist das Vorhaben jedoch realisiert, aber anders finanziert worden. Unter diesen Umständen könne auf einen Antrag an das kreditkompetente Organ verzichtet werden. Auf die letzte Frage, weshalb 10 Jahre vergangen sind, bis die beiden Kredite abgerechnet worden sind und der damit verbundenen Befürchtung, im Kreditabrechnungskeller könnten noch einige "Leichen" gefunden werden, hat Gemeindepräsident Luc Mentha nur vermuten können, dass vermutlich abgewartet worden sei, bis die genaue Höhe der Investitionen der Pensionskasse bekannt sind. Eventuell kann uns Gemeindepräsident Luc Mentha heute dazu mehr sagen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Urs Maibach (Grüne): Einige allgemeine Bemerkungen zu den vorliegenden Kreditabrechnungen. Diese Abrechnungen kann ich als Parlamentarier nur zur Kenntnis nehmen, d. h. weder auf Richtigkeit abschätzen, noch beurteilen. Mir hat sich in dieser Beziehung dieselbe Frage gestellt wie Valentin Lagger. Ich habe festgestellt, dass von den vorliegenden fünf Kreditabrechnungen vier Kredite im letzten Jahrhundert vom Parlament bewilligt worden sind. Vermutlich sind damals die wenigsten der hier im Saal Anwesenden bei der Kreditgenehmigung bereits Parlamentarier gewesen. Dem Parlament ist bereits vor ungefähr zwei Jahren gesagt worden, als wir etliche alte Kreditabrechnungen zur Kenntnis nehmen mussten, dass die alten "Kreditabrechnungsleichen" nun aufgearbeitet seien. Unschön ist auch, wenn bei einer erst nach 10 Jahren vorgelegten Kreditabrechnung viele Belege nicht in Ordnung sind; etwas das sich nicht mehr nachbessern lässt. Vor allem erwarte ich dann, wenn ein bewilligter Kredit nicht beansprucht wird, dass dieser sobald dies bekannt ist, rasch abgeschlossen wird. Sollte dies aus irgendeinem Grund tatsächlich nicht möglich sein, wäre eine entsprechende Begründung in den Parlamentsunterlagen richtig. Ich habe zwei Fragen: Ist es erstens tatsächlich nicht vorbei mit solch alten Kreditabrechnungen? Wenn dem zweitens so ist, könnten die ausstehenden Kreditabrechnungen aufgelistet werden? Bei Kreditabrechnung 4 interessiert mich, was mit der Migros tatsächlich vereinbart worden ist.

Die grüne Fraktion nimmt von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In Bezug auf die älteren Kreditabrechnungen erkläre ich, dass die GPK-Mitglieder jeweils mit einer entsprechenden Liste bedient werden. Die neueste Liste liegt dem GPK-Präsidenten vor. Zur Frage betreffend Kreditabrechnung 4 kann ich nicht mehr sagen als Valentin Lagger bereits ausgeführt hat. Die Finanzierung des Kommerzgebäudes durch die Migros ist mit dem Kauf von Einstellhallenplätzen durch die Gemeinde abgegolten worden.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Moos, Neuer Niveauübergang
- Liebefeld, Verbindungsstrasse Wabersacker-/Schwarzenburgstrasse
- Projektierung und Erstellung Hoheitlicher Anlagen (Bläuacker)
- Projektierung Kommerzgebäude, Scherzhaus, Einstellhalle (Bläuacker)
- Projektierung Gemeindehaus (Bläuacker)

(abgegebene Stimmen: 36 zustimmend, 2 teilweise zustimmend)

4. Tramprojekte: Einsetzung einer nichtständigen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Einige Fakten und Informationen über die Tramprojekte, obschon das eigentliche Thema die Wahl der Mitglieder für eine nichtständige Kommission ist. Die Baudirektion des Kantons Bern hat die Federführung der Projekte übernommen und will diese realisieren. Die übergeordnete Leitung liegt in den Händen einer Behördendelegation, in welcher Vertretungen des Kantons und der Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen Einsitz

haben. Die Kostenschätzung für das Projekt liegt zurzeit bei 260 Millionen Franken, \pm 50 Prozent. Die Bundesbeteiligung liegt bei 35 Prozent und muss bis im Jahr 2014 abgeholt sein, d. h. bis spätestens dann muss der Spatenstich erfolgt sein. Ein Kredit für ein Vorprojekt wird im Sommer 2009 vom Könizer Parlament beraten. Das wird der erste Auftrag der heute zu bestellenden nichtständigen Kommission sein. Das Vorprojekt wird 9 Millionen Franken kosten, wobei der Kanton 80 Prozent übernimmt und die drei Gemeinden je zu einem Drittel die restlichen 20 Prozent, d. h. rund 600'000 Franken für unsere Gemeinde. Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist Bestandteil eines der sechs Teilprojekte des Gesamtprojekts. Auf kantonaler Ebene ist für das Projekt keine Volksabstimmung nötig, der Kredit ist im Rahmenkredit öV enthalten, den der Grossrat für die nächsten vier Jahre in diesem Monat beraten wird. Auf Gemeindeebene wird eine Volksabstimmung durchzuführen sein.

In der GPK wurde gefragt, weshalb sich der Gemeinderat für eine 9er-Kommission entschieden hat. Die Argumente dafür waren, dass das Geschäft sehr gross ist und flankierende, nur die Gemeinde Köniz betreffende Geschäfte ausgelöst werden und das Projekt breit abgestützt sein soll. Aus diesem Grund wird ein Gremium, bestehend aus einem Steuerungsausschuss, in dem der Gemeinderat zusammen mit Vertretern der Verwaltung Einsitz haben, einer parlamentarische Spezialkommission, die die Vorbereitung und Begleitung des Projekts vornimmt und einer Bevölkerungskommission, die die Mitwirkung bestreitet, die Tramprojekte begleiten. Weiter hat sich die GPK mit dem jeweils bei Legislaturbeginn anzuwendenden Proporzschlüssel bei der Wahl von nichtständigen Kommissionen auseinandergesetzt. Das vor allem infolge der Erfahrungen, die bei Beginn der laufenden Legislatur bei der Bestellung der Kommission K2005 gemacht worden sind. Die Wahlen mussten damals auf die nächstfolgende Sitzung verschoben werden, weil nicht klar war, ob die gesamte Kommission neu zu wählen ist oder ob nur Zuwahlen von zu ersetzenden Mitgliedern nach altem Proporzschlüssel notwendig sind. Da die "Tramkommission" sicher über drei oder sogar vier Legislaturen tagen wird, schlägt die GPK folgende Änderungsanträge vor: Ziffer 1: "Das Parlament *setzt bis Ende der laufenden Legislatur* eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein." Damit würde die Amtsdauer der Kommission am 31.12.2009 enden. Ziffer 4: "Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. *Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.*" Damit kann solchen Diskussionen aus dem Weg gegangen werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, das Geschäft mit den genannten Änderungsanträgen zu genehmigen.

Parlamentspräsident Harald Henggi hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Mark Stucki (FDP): Jahrzehntlang ist darüber gesprochen, gemutmasst, geträumt und geplant worden, wie Köniz und Wabern besser ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden können. Nun liegen konkrete Vorprojekte vor. Das Tram soll's scheinbar richten. Bei den offiziellen Stellungnahmen gewinnt man den Eindruck, mit dem – noch nicht realisierten – Tram fahre man direkt ins Paradies. Spricht man aber mit Leuten von der Strasse, tönt es etwas anders. Unbestritten ist aber, dass reale Verkehrsprobleme vorhanden sind, dass die Tramlinie ein Lösungsansatz ist und dass die Projekte mit massiven verkehrstechnischen, planerischen und finanziellen Folgen verbunden sind. Das Gemeindeparlament muss deshalb dem Gaul gut ins Maul schauen, besonders weil es sich ein Stück weit um einen geschenkten Gaul handelt. Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen müssen mit grosser Nüchternheit analysiert werden, Tramprojekte sind keine "heiligen Kühe". Ebenso kritisch muss das Projektmanagement begleitet werden. Sind in der Verwaltung die notwendigen freien Managementkompetenzen vorhanden? Wer leitet z. B. das skizzierte Projektteam? Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt? Auch hier wird die Kommission all diese Fragen sehr kritisch angehen müssen. Vor allem muss klar sein, wann und wie die Bevölkerung überhaupt zu diesen Projekten Stellung nehmen kann. Wird z. B. mit dem Rahmenkredit quasi Ja und Amen gesagt und eine blinde Tramfahrt in Angriff genommen? Aus diesen Überlegungen sagt die FDP/jfk-Fraktion ja zur Einsetzung einer Spezialkommission. Nicht zu einem Jubelgremium, nicht zu einem Kopfnickergremium, sondern zu einer Kommission, die vor allem hinterfragt und die demokratische Mitwirkung von Köniz in den Vordergrund stellt. Auch wenn Bund und Kanton Millionen von Franken für die Tramlinien aufwerfen, gebaut, gefahren und mitbezahlt wird in der Gemeinde Köniz, also soll gewichtig mitgeredet werden. Unsere Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen mit den sinnvollen Ergänzungen der GPK zu. Zur Wahl in die Kommission schlagen wir Peter Antenen und Mark Stucki vor.

Ursula Wyss (Grüne): Wie Mark Stucki gesagt hat, handelt es sich hier um ein so genanntes Jahrhundertprojekt. Deshalb erklären wir uns mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden.

den, eine parlamentarische Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern einzusetzen, die kritisch über die beiden Tramprojekte vorberät. Wir erklären uns mit dem Antrag der GPK einverstanden, die Kommission jeweils bei Legislaturbeginn neu zu bestellen. Das ist sinnvoll. Solche Probleme, wie sie bei der Kommission K2005 aufgetaucht sind, wollen wir nicht mehr lösen müssen. Als Mitglied und zugleich als Präsident der Kommission Tramprojekte schlagen wir Ihnen unseren öV-Spezialisten Jan Remund vor. Er ist seit 10 Jahren Mitglied des VCS-Vorstandes und hat sich zu unzähligen öV-Vorhaben geäußert und sich dafür eingesetzt. Wir schlagen Ihnen Jan Remund zugleich als Präsident der Kommission Tramprojekte vor, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Kommission durch einen ausgewiesenen Fachmann präsi- diert werden soll. Durch eine Person, die etwas vom öV versteht und sich seit langer Zeit damit befasst. Wir sind davon überzeugt, dass es besser ist, wenn der Kommissionspräsident weder in Schliern noch in Wabern wohnt und damit neutral ist. Ich habe mich auch für den Einsitz in der Kommission interessiert, da ich aber in Wabern wohne, macht es in unseren Augen keinen Sinn. Ich bitte Sie, Jan Remund in die Kommission Tramprojekte und zugleich zum Präsidenten zu wählen.

Martin Graber (SP): Wie der GPK-Sprecher erklärt hat, geht es in diesem Geschäft um die Besetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission. Ich will nichtsdestotrotz einige Bemerkungen zum Tram anbringen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich mitteile, dass die SP-Fraktion für die Tramlinie 10 und für die Tramverlängerung der Linie 9 nach Kleinwabern kämpft und kämpfen wird. Die Buslinie 10 ist am Limit und hat keine weiteren Kapazitäten mehr. Wir brauchen die Tramlinie nach Schliern dringend, genauso wie die Tramverlängerung nach Kleinwabern. Einige Fakten: Ein einziges modernes Gelenktram nimmt in Spitzenzeiten die durchschnittliche Passagierzahl von ungefähr 200 Privatautos auf, was einer Autokolonne von etwa 1,2 Kilometern entspricht. Trams sind umweltfreundlich. Die CO₂-Bilanz von Trams ist gegenüber dem motorisierten Individualverkehr um den Faktor 22 besser. Trams bieten eine grosse Verlässlichkeit und nicht zuletzt mehr Komfort. Die Planung von Tramlinien ist jedoch komplex. Die Bauarbeiten werden eine sehr grosse Belastung für ganz Köniz, insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner darstellen. Wir begrüssen und unterstützen deshalb die Ein- setzung der Kommission Tramprojekte gemäss dem Antrag des Gemeinderats mit den von der GPK beantragten Änderungen. Wir schlagen Ihnen als Mitglieder für die Kommission Trampro- jekte folgende drei Personen vor: Anna Mäder aus Wabern, Annemarie Berlinger-Staub aus Schliern und Martin Graber aus dem Liebfeld. Für die Besetzung des Präsidiums haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Valentin Lagger (CVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion schlage ich Ihnen als Mitglied der Kommission Hermann Gysel vor.

Stefan Lehmann (SVP): Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Ueli Salvisberg und Niklaus Hofer als Mitglieder für die Kommission vor. Gleichzeitig schlagen wir Ihnen Niklaus Hofer zur Wahl als Präsidenten vor.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die positive Aufnahme der neu zu wäh- lenden Kommission Tramprojekte. Wie bereits mehrfach erwähnt, werden die beiden Tramlinien für die Gemeinde Köniz in Bezug auf den öffentlichen Verkehr einen Quantensprung bedeuten. Ein solches Projekt wird nicht so schnell wieder realisiert. Das Grossprojekt betrifft drei Ge- meinden und es ist wichtig, dass Parlament wie auch Bevölkerung einbezogen werden. Eine Tramlinie kann zu wirtschaftlicher Entwicklung führen, wie das Beispiel der Glattalbahn auf- zeigt.

Eine Bemerkung zur Kostenschätzung von 260 Millionen Franken \pm 50 Prozent. Wie Regie- rungsrätin Barbara Egger bereits mehrfach betont hat, sind die Schätzungen mit Vorsicht zu geniessen. Diese wurden aufgrund des Agglomerationsprogramms erstellt worden, das bereits wieder einige Jahre zurückliegt. Erst Ende 2010 werden mit der Vollendung des Vorprojekts die genauen Kosten bekannt sein. Das Projekt ist nicht vergleichbar mit dem Tram Bern West, weil die Linie drei Gemeinden betrifft und vor allem die Innenstadt von Bern, wo einige Knacknüsse zu knacken sein werden. Ich gehe noch auf die Frage von Mark Stucki ein, ob wir eine blinde Tramfahrt vornehmen. Mir ist hier, wie auch bei allen Projekten wichtig, dass die Kommunikati- on transparent ist. Die Bevölkerung mit der Kommission Köniz-Liebfeld sowie das Parlament sollen hier einbezogen werden. In diesem Sinn danke ich bereits heute für die Mitarbeit in der Kommission und freue mich auf die Zusammenarbeit an diesem spannenden Projekt.

Änderungsantrag GPK

Beschluss

1. Das Parlament setzt bis Ende der laufenden Legislatur eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein.
 2. *unverändert (wie GR-Antrag)*
 3. *unverändert (wie GR-Antrag)*
 4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.
- (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Antrag des Gemeinderates

Beschluss

1. Das Parlament setzt bis Ende der laufenden Legislatur eine nichtständige Kommission Tramprojekte ein.
 2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
 3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme regelmässiger und direkter Informationen über den Projektstand.
 - Vorberatung der Geschäfte, die im Parlament behandelt werden.
 4. Der Auftrag der Kommission dauert bis Ende 2014. Bei Legislaturbeginn wird die Kommission jeweils neu bestellt.
- (abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
-

Wahl

Parlamentspräsident Harald Henggi erklärt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Kommission als gewählt: Peter Antenen (FDP), Annemarie Berlinger-Staub (SP), Martin Graber (SP), Hermann Gysel (EVP), Niklaus Hofer (SVP), Anna Mäder (SP), Jan Remund (Grüne), Ueli Salvisberg (parteilos, Sitzanspruch SVP), Mark Stucki (FDP)

Wahl

Als Kommissionspräsident wird Niklaus Hofer (SVP) gewählt.
(abgegebene Stimmen: 21 für Niklaus Hofer, 16 für Jan Remund)

5. Sanierung Alpenstrasse (Wabern) inkl. Leitungserneuerung Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Gemeindebetriebe

GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP): Einige Fakten: Die Alpenstrasse ist in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ursprünglich als Quartierstrasse gebaut worden. Seit 15 Jahren wird sie von der Ortsbuslinie 29 befahren. Der Zustand der Alpenstrasse wird in diesem Bereich von der DPV (Direktion Planung und Verkehr) als baufällig bezeichnet. Unter der Strasse befinden sich Graugussleitungen der Wasserversorgung aus den Jahren 1935, 1937 und 1950. Die Sanierung beinhaltet einen Ausbau des bestehenden Belags, einen Aushub von 60 Zentimetern, eine neue Fundationsschicht und eine neue Gestaltung, so z. B. die Verschmälerung des Trottoirs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der die DPV betreffende Kreditteil, beträgt 1,457 Millionen Franken, vorgesehen sind im IAFP 2009 aber nur 545'000 Franken. Die fehlenden Mittel werden beim Kredit für die vorgesehene Sanierung der Kirchstrasse geholt, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Die Sanierungskosten betragen pro Quadratmeter 322 Franken. Zum Vergleich: Die Sanierung der Schwarzenburgstrasse kostete 450 Franken und die Seftigenstrasse 500 Franken pro Quadratmeter. Solche Preisvergleiche sind jedoch heikel und nur als Anhaltspunkte zu verstehen. Uns ist versichert worden, dass die anderen vom Ortsbus befahrenen Abschnitte sich noch in einem guten Zustand befinden. In der GPK ist die Frage aufgetaucht, wie die Anwohnenden informiert werden sind und wie der Sanierungszeitplan aussieht. Im Sommer 2009 und im Sommer 2010 werden je während den Sommerferien zwei Intensivbauphasen von fünf Wochen stattfinden. Eine erste Information an die Anwohnenden erfolgte im Oktober 2008, eine zweite mit einem detaillierten Terminplan im Februar 2009. In

der GPK wurde nachgefragt, wann entdeckt worden ist, dass die Koffierung der Alpenstrasse ersetzt werden muss. Im Jahr 2002 ging man aufgrund einer Messung und dem Gewicht der damals auf der Strasse verkehrenden Ortsbusse davon aus, dass eine Belagsverstärkung genügt. Vor der Inangriffnahme der Sanierung ist festgestellt worden, dass der Strassenaufbau der Belastung der nun verkehrenden grösseren und somit schwereren Ortsbusse nicht mehr genügt. Gleichzeitig haben die Wasserversorgung der Gemeinde Köniz und das ewb der Stadt Bern Sanierungsbedarf angemeldet. Die Sanierung der Alpenstrasse erfolgt gemäss den durch den Gemeinderat erstellten Normalien und beinhaltet keinen "Goldrand". So werden z. B. Trottoirrandsteine wiederverwertet. Die notwendige Koffierung des Untergrundes macht den grössten Teil der Mehrkosten aus.

Einige Informationen zum die Gemeindebetriebe betreffenden Teil: Im betreffenden Abschnitt der Alpenstrasse ist in den letzten drei Jahren dreimal eine Hauptleitung gebrochen. Alle Netzbetreiber sind angefragt worden, ob Sanierungsbedarf besteht. Die Stromleitungen werden teilweise erneuert. Für Gas, Abwasser, Netzkabel und Telefon besteht gemäss Auskunft der betreffenden Firmen kein Bedarf. Die Hälfte der Baumeisterarbeiten entfallen auf den Leitungsbau. Die angrenzenden Hausbesitzer werden angefragt, ob deren Wasseranschlüsse gleichzeitig saniert werden sollen. Man rechnet mit ungefähr 30 zu sanierenden Hausanschlüssen. Diese Anschlüsse sind im Kredit ebenfalls enthalten. Die GPK-Mitglieder haben ihre Fraktionen dementsprechend informiert. Im Gesamtkredit in der Höhe von 606'000 Franken ist ein privater Teil von 162'000 Franken enthalten. Somit beträgt der öffentliche Teil netto ca. 444'000 Franken. Da die Gemeinde die weitere Verrechnung an die Privaten übernimmt, muss aber über den Gesamtkredit von 606'000 Franken entschieden werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Thomas Herren (FDP): Die Sanierung der Alpenstrasse inklusive Leitungserneuerung ist kein Jahrhundertprojekt wie das vorhergehende. Ich bin ein direkt Betroffener, zwar nicht als Anwohner, wohl aber als Benützer. Wir konnten die Informationen des GPK-Sprechers zu Zeit- und Arbeitsplanung zur Kenntnis nehmen. Die FDP/jfk-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die vorliegenden Unterlagen zu diesem Geschäft, insbesondere zu den Punkten Arbeits- und Zeitplanung doch sehr dürftig sind. Wir begrüßen zwar, dass man bestrebt ist, bei solch technischen Sachvorlagen den Umfang der Ausführungen zu begrenzen. Hier ist gemäss unserer Ansicht jedoch etwas zu viel des Guten getan, d. h. zu wenig informiert worden. Einerseits steht unter dem Punkt Ausgangslage, dass die Alpenstrasse während 2009 und 2010 saniert wird und der Deckbelag 2011 erstellt wird. In der GPK ist bekannt geworden, dass in den Jahren 2009 und 2010 je eine Intensivbauphase von fünf Wochen stattfinden soll. Mir liegt eine dritte Version vor: Gemäss dieser ist der Beginn der Bauarbeiten am 5. Mai 2009 und das Ende der Bauarbeiten für den 22. September 2009 geplant. Pro Etappe werden zwischen 25 und 80 Meter gebaut und das kann unmöglich in den fünf Intensivbauwochen während zweier Jahre realisiert werden. Ich halte mich auch deshalb über die dürftigen vorhandenen Unterlagen auf, weil hier zu diesem unbestrittenen Sachgeschäft in meinen Augen Gelegenheit vorhanden wäre, mit einer umfassenden, sachgerechten Information ans Parlament und an die direkt Betroffenen, Werbung in eigener Sache zu betreiben. Diese Qualitätsanforderungen dürfen zu einem Projekt, das rund 2,5 Millionen Franken kosten wird, durchaus gestellt werden. Wir Liberalen vermissen aber auch Angaben, wohin der Ortsbus umgeleitet werden muss und wo die direkt Betroffenen durchfahren müssen. Hat man sich eventuell auch Überlegungen dahingehend gemacht, ob die Ortsbuslinie ganz anders geführt werden könnte? Als direkt Betroffener bin ich der Meinung, dass die Verschmälerung des Trottoirs nicht gut ist. Auch dazu ist in den Unterlagen nichts Näheres erwähnt.

Die FDP/jfk-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, wenn auch mit wenig Begeisterung und mit der Aufforderung, der Qualität solcher Vorlagen mehr Beachtung zu schenken.

Anna Mäder (SP): Die SP-Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen. Wir erachten die erhaltenen Unterlagen zu diesem Geschäft – mit einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkommen werde – nicht als zu dürftig. Auf diesem Teil der Alpenstrasse ist Sanierungsbedarf vorhanden und es macht Sinn, dass zugleich die Wasserleitungen saniert werden. Etwas erstaunt darf man darüber sein, dass im IAFP 2009 der Sanierungsbedarf noch nicht ersichtlich ist und man davon ausgegangen ist, dass eine reine Belagssanierung genügt. Seit längerem ist bekannt, dass die Strasse ursprünglich nicht für den Busverkehr und die heutigen Mobilitätsbedürfnisse geplant worden ist. Wie dem aber auch sei; wir sind froh hat die Gemeinde rasch reagiert und ergreift sie die notwendigen Massnahmen. Die vorgesehenen Etappierungen sind in meinen Augen sinnvoll und zweckmässig. Die Baustelle wird heikel sein, denn davon sind viele Anwohnende betroffen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Behinderungen für die Bevölkerung möglichst erträglich

lich zu gestalten sind. Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang die regelmässige und offene Information der Bevölkerung. Besonders positiv am Projekt ist die geplante Optimierung des Strassenraums. Das Trottoir wird zwar auf 1.80 Meter verschmälert, damit bleibt es jedoch immer noch breit genug. Durch diese Massnahme wird gewährleistet, dass der Ortsbus bei den Kreuzungen nicht mehr auf das Trottoir ausweichen muss, in meinen Augen durchaus das grössere Gefahrenpotenzial. Ich bin mit meinem Vorredner einverstanden, wenn er sagt, dass man sich fragen kann, ob es gut ist, den Ortsbus durch solch relativ enge Quartierstrassen zu führen. Diese Diskussionen sind jedoch in Wabern bereits ausgedehnt geführt worden und bis anhin ist keine schlauere Lösung gefunden worden. Dass die Bushaltestellen gleichzeitig mit der Sanierung der Strasse behindertengerecht gestaltet werden, ist als sehr positiv zu bewerten.

Ein kritisches Votum eine andere Sache betreffend: Wir sind sehr froh, packt die Gemeinde die unbestrittenermassen dringende Sanierung der Alpenstrasse so speditiv an. Ich persönlich kann jedoch nicht verstehen, weshalb die mindestens ebenso dringliche Sanierung der Kirchstrasse ab der Unterführung BLS bis zur Seftigenstrasse gemäss IAFP nur noch mit Priorität 3 aufgeführt ist. Den uns vorliegenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, dass es sich hier offensichtlich um eine Kompensation handelt, damit die Sanierung der Alpenstrasse vorgezogen werden kann. Wenn dem so ist, muss ich erklären, dass das Gefahrenpotenzial auf diesem Abschnitt der Kirchstrasse, die zudem Schulweg für viele Waberer Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ist, sehr viel höher ist, und die Strasse befindet sich in einem wirklich miserablen Zustand. Auf die Sanierung dieses Abschnitts der Kirchstrasse wartet die Waberer Bevölkerung ebenso dringend.

Rolf Zwahlen (EVP): Grundsätzlich ist es unerfreulich, dass dreimal mehr in die Sanierung dieses Abschnitts der Alpenstrasse investiert werden muss als im Investitionsplan vorgesehen. Auf den ersten Blick sind die Schäden an der Strasse örtlich begrenzt. Tiefe Spurrinnen sind nur dort entstanden, wo der Ortsbus infolge Haltestellen oder Parkplätzen immer gleich fahren muss. Könnte der Strassenuntergrund nicht einfach lokal an diesen Problemstellen saniert werden? Die aus den Jahren 1935, 1937 und 1950 stammenden Graugussleitungen müssen dringend ersetzt werden. Wir glauben, dass der rechtzeitige Ersatz und damit die Beseitigung eines Engpasses im Leitungsnetz im Zusammenhang mit der Strassensanierung durchaus Sinn macht. Mit der Durchfahrt des Ortsbusses und dem veränderten Mobilitätsbedürfnis und auch infolge der vielen Parkplätze für die Anwohnenden, ist die Quartierstrasse zu eng geworden. Eine Verbreiterung um 20 Zentimeter wird bestimmt für eine Entschärfung sorgen und die Trottoirbreite wird immer noch 1.80 Meter betragen.

Als Ganzes betrachtet kann die CVP/EVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Christian Burren (parteilos): Ich bin von der Sanierung der Alpenstrasse zwar nicht direkt betroffen, kenne sie aber und bin der Meinung, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. In den Augen der SVP-Fraktion ist es gut und richtig, wenn in den Unterhalt von Strassen investiert wird. Diese Forderung stellen wir seit längerer Zeit. Auch wir haben uns daran gestört, dass noch im IAFP 2009 nur ein Drittel der nun im Kredit geforderten Summe aufgeführt war. War wirklich nicht vorher absehbar, dass eine Gesamtsanierung notwendig ist? Weiter hat der GPK-Sprecher ausgeführt, dass eine Kompensation über den Kredit für die geplante Sanierung der Kirchstrasse erfolgt. Der beantragte Kredit für die Sanierung der Alpenstrasse ist hoch. Ist der Betrag wirklich gerechtfertigt?

Die SVP-Fraktion wird dem beantragten Kredit zustimmen.

Ursula Wyss (Grüne): Die Ausgangslage ist klar, die Alpenstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Allerdings erklären auch wir Grünen uns mit den abgegebenen Unterlagen nicht zufrieden. Dies aus folgenden zwei Gründen: Weshalb erstens genau diese Sanierung nun vorzunehmen ist, ist im Antrag nirgends klar aufgeführt. Es ist lediglich festgehalten: "Mit der Lastzunahme durch den Ortsbus wie auch durch das veränderte Mobilitätsbedürfnis hat sich der Belag überproportional verformt." Was ist mit dem Begriff "verändertes Mobilitätsbedürfnis" gemeint? Sind mehr Autos unterwegs, oder mehr Fahrräder, oder mehr Fussgänger? Oder schwerere Autos, oder grössere Busse? Mir fehlen hier klare Kriterien aus denen der notwendige Sanierungsbedarf abgeleitet werden kann, wie z. B. die Anzahl Busdurchfahrten pro Tag, Grösse und Gewicht der Busse, usw. Ebenfalls fehlen in den Unterlagen Überlegungen, ob der Bus überhaupt durch die Alpenstrasse geführt werden muss. Zweitens sind die Sanierungskosten mit 1,5 Millionen Franken immens. Der Ortsbus durchfährt sie nur in eine Richtung. Viele Fahrrad Fahrende sind auf der Alpenstrasse unterwegs und der Anwoh-

nerverkehr ist beträchtlich, aber sie ist keine Durchgangsstrasse. Im IAFP 2009 ist man noch von einem Drittel des nun beantragten Kredits ausgegangen. Offensichtlich ist erst kürzlich festgestellt worden, dass eine reine Belagssanierung nicht ausreicht. Die Sanierung der Viktoriastrasse, in welcher derselbe Ortsbus durchfährt, kam nicht so teuer zu stehen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Alpenstrasse vergoldet werden soll. Eine Erläuterung zu den Kosten in den Unterlagen wäre sehr hilfreich gewesen, so z. B. Vergleichszahlen mit anderen Strassensanierungen, eingeholte Vergleichsofferten usw. Leider ist die Alpenstrasse wirklich dringend sanierungsbedürftig und dem Parlament bleibt fast nichts anderes, als zuzustimmen. Ein Teil von uns wird dies zähneknirschend tun. Wir fordern bei der Vorlage weiterer solcher Geschäfte qualitativ deutlich bessere Unterlagen. Wir haben zunehmend mehr Mühe mit dem Umstand, dass wir uns aufgrund von unvollständigen Informationen ein Bild machen müssen. Vor allem dann, wenn die Kreditsumme derart hoch ist.

Auch ich finde es einen Skandal, dass die Sanierung der Alpenstrasse vorgezogen wird und die die ebenso dringende Sanierung der Kirchstrasse – notabene eine Durchgangsstrasse – auf später verschoben wird.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Dass der Sanierungsbedarf der Alpenstrasse unbestritten vorhanden ist, war den Voten zu entnehmen, auch wenn sie kritisch ausgefallen sind. Ich beantworte die gestellten Fragen. Dass während der Sommerferien auf zwei Jahre verteilt zwei Intensivbauphasen durchgeführt werden, war eine Falschinformation meinerseits, Thomas Herren. Die Bauphase dauert von Mai bis September 2009. Die Bevölkerung ist richtig informiert worden. Nach der Kreditgenehmigung wird eine Informationsveranstaltung stattfinden, an der das Projekt im Detail vorgestellt wird. Zu der Frage in Bezug auf die notwendige Umleitung des Ortsbusses: Der entsprechende Busunternehmer ist informiert und diese Fragen werden in den nächsten Wochen geklärt. Die Frage, ob die Buslinie wirklich durch die Alpenstrasse geführt werden muss, ist mehrmals gestellt worden. Der Ast Alpenstrasse wird von den Passagieren gut frequentiert. Wenn die Ortsbuslinie auf eine andere Quartierstrasse verlegt wird, bleibt das Problem des für den Bus schlechten Untergrunds bestehen. Weicht man mit dem Ortsbus auf die Seftigenstrasse aus, wird eine Parallellinie zur Tramlinie 9 geschaffen, was nicht gewünscht ist und ausserdem für die Anwohnenden im unteren Eichholzquartier sehr weite Wege zum Ortsbus zur Folge hätte. Zur Trottoirverschmälerung: Unser Standard für Trottoirbreiten liegt bei 1.50 Meter. Das Trottoir der Alpenstrasse wird aus Verkehrssicherheitsgründen von 2 Meter auf 1.80 Meter verschmälert. Das ist in meinen Augen legitim. Zu der angebrachten Kritik in Bezug auf die ausgewiesenen Kosten und die viel tiefere Schätzung im IAFP 2009: Für den Investitionsplan müssen Kosten sehr weit im Voraus geschätzt werden, was bei Strassensanierungen nicht immer einfach ist. Kurz nach der Kostenschätzung für den IAFP hat der Busunternehmer grössere und damit schwerere Busse für die Linie 29 eingesetzt und zusätzlich ist festgestellt worden, dass sich die Graugussleitungen in einem schlechten Zustand befinden. Wie Sie gehört haben, hat bereits dreimal ein Wasserleitungsbruch stattgefunden, und solche Reparaturen sind teuer.

Zur geäusserten Kritik, dass vom Kredit für die Sanierung der Kirchstrasse nun Mittel für die Sanierung der Alpenstrasse beansprucht werden: Das Projekt Sanierung Kirchstrasse wird wesentlich teurer sein. Wir erarbeiten zurzeit eine umfassende Studie, wie die Kirchstrasse auf diesem Abschnitt saniert werden soll. Es handelt sich nicht nur um eine Strassensanierung, sondern auch um eine Strassengestaltung. Hier spielen ausserdem noch das Projekt auf dem Areal der Gurtenbrauerei und der Wabernstock eine Rolle. In Bezug auf den Wabernstock teile ich Ihnen mit, dass der Gemeinderat für eine provisorische Belagssanierung einen entsprechenden Kredit bewilligen wird, da rund um den Wabernstock einzelne Flickarbeiten nichts mehr nützen. Wir gehen davon aus, dass das Projekt Sanierung Kirchstrasse auf dem Abschnitt BLS-Unterführung bis Wabernstock frühestens 2011 ausgelöst werden kann. Ausserdem ist anlässlich einer Untersuchung aller Brücken in der Gemeinde Köniz festgestellt worden, dass sich der Lehnenviadukt entlang der Kirchstrasse (mit Trottoir) in einem äusserst schlechten Zustand befindet und dringend saniert werden muss. So dürfen z. B. unsere Strassenwischmaschinen das Trottoir nicht mehr befahren. Die vorgeschlagene punktuelle Verstärkung auf der Alpenstrasse ist nicht möglich, weil kein Strassenbett vorhanden ist.

Der Ihnen vorgelegte Kredit ist aufgrund eines detaillierten Projekts ausgearbeitet worden. Ursula Wyss hat kritisiert, dass im Bericht des Gemeinderats lediglich von veränderten Mobilitätsbedürfnissen die Rede sei, dies aber nicht näher ausgeführt werde. Die Alpenstrasse ist vor rund 70 Jahren als reine Quartierstrasse erstellt worden und bis anhin hat die Gemeinde nur Flickarbeiten durchgeführt. Eine vollflächige Sanierung ist deshalb kein Luxus. Der Ortsbus fährt in Spitzenzeiten im 10-Minuten-Takt durch das Quartier, was eine grosse Belastung für den Strassenuntergrund bedeutet. Da die Alpenstrasse nach 70 Jahren zum ersten Mal umfas-

send saniert wird und zusätzlich noch Graugussleitungen ersetzt werden, löst dies hohe Kosten aus. Die Lebensdauer des beantragten Neuaufbaus wird mindestens 40 Jahre betragen (Deckbelag mindestens 20 Jahre).

Zu den gemeindeeigenen Strassen allgemein: Im Jahr 2003 sind sämtliche Strassen der Gemeinde in ein so genanntes Strassenmanagementsystem aufgenommen worden. Anhand dieser Übersicht können wir feststellen, welche Strassen sich im roten Bereich befinden, d. h. dringend sanierungsbedürftig sind. Die Alpenstrasse befindet sich in diesem roten Bereich.

Fazit: Die Sanierung ist notwendig und vernünftig. Gleichzeitig mit der Sanierung werden die alten Graugussleitungen ersetzt. Gemäss den vom Gemeinderat erarbeiteten Normalien für Strassensanierungen wird die Sanierung der Alpenstrasse nicht vergoldet. Wie von Stefan Lehmann bereits erwähnt, werden z. B. die Trottoirrandsteine wiederverwertet. Über die beiden Bauphasen sind die Anwohnenden korrekt informiert worden.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Wir gehen davon aus, dass Wasserleitungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren haben. Die Alpenstrasse ist vor rund 70 Jahren erstellt worden, demnach ist der Ersatz der Graugussleitungen zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar. Es macht keinen Sinn, nach einer solch umfassenden Sanierung 10 Jahre später eine Strasse für die Sanierung der Graugussleitungen wieder aufzureissen. Zu den Kosten: Der total beantragte Kredit beträgt nicht 1,457 Millionen Franken, sondern 2,4 Millionen Franken. Der Ersatz von Wasserleitungen im besiedelten Raum kostet rund 1'000 Franken pro Laufmeter. In diesem Bereich befinden wir uns.

Beschluss

1. Für die Totalsanierung der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'457'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 262.501.0338 bewilligt.
2. Für den Wasserleitungersatz in der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 606'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.4331, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

6. 0518 Postulat (jfk) "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bernhard Bichsel (jfk): Das Postulat 0518 "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz" hatte seinen Ursprung in einem Dienstleistungstest der Jungfreisinnigen, den wir im Jahr 2004 zwischen verschiedenen Gemeinden organisiert haben. Die Ergebnisse haben zur Einreichung der Interpellation 0501 "Ganzheitliches Marketing" geführt. Die Antwort des Gemeinderats hat uns damals nur teilweise befriedigt und die gewünschte Diskussion ist uns nicht gewährt worden. Im gleichen Jahr haben wir die Motion 0518 "Ganzheitliches Marketing der Gemeinde Köniz" eingereicht, die als Postulat erheblich erklärt worden ist. Leider musste zwei Jahre später eine Verlängerungsfrist beantragt werden und heute sind wir bezüglich Strategie fast am Ziel.

Zur vorliegenden Antwort des Gemeinderats: Ein klares Marketingkonzept ist für eine Gemeinde wie Köniz absolute Notwendigkeit. Gemeindemarketing ist eine Investition in die Zukunft. Wenn das Standortmarketing gut aufgegleist wird, sind wir überzeugt, dass die Mehrkosten bald einmal gedeckt sind. Die uns vorliegenden Unterlagen zeigen meiner Meinung nach auf, dass gut gearbeitet worden ist. Zum Positiven: Neben der Kommunikation und dem Internetauftritt, der in den letzten Jahren deutlich verbessert worden ist, ist ein gesamtheitlicher Ansatz mittels Standortmarketing verfolgt worden. Die Verwaltung und der Gemeindepräsident haben den Kontakt zu den Motionären aktiv gesucht. So habe ich mich zweimal mit Gemeindepräsident Luc Mentha treffen und das Thema ausführlich diskutieren können. Ich danke an dieser Stelle herzlich dafür. Es wird ein sinnvolles und in meinen Augen massvolles Instrument geschaffen. In der Antwort sind mir zwei Punkte aufgefallen: Auf Seite 2 ist festgehalten, dass – unter anderem – eine vorausschauende Bodenpolitik als Stärken der Gemeinde Köniz eingestuft wird. Ob dies heute noch der Fall ist, ist für mich aus politischer Sicht fraglich. Auf Seite 3 musste ich beim Lesen der Feststellung: "Beschränkte finanzielle Mittel verlangen innovative und partnerschaftliche Lösungen" schmunzeln. Ich bin der Ansicht, dass Innovation auch dann nötig ist, wenn die finanziellen Mittel nicht beschränkt sind. Sonst könnten böse Zungen feststellen, dass

der Gemeinderat nur dann innovativ arbeitet, wenn die Mittel beschränkt sind. Mit Genugtuung stimmt die FDP/jfk-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu und dankt für die geleistete Arbeit. Wir werden die Umsetzung weiter beobachten und wünschen viel Erfolg.

Christoph Salzmann (SP): "Der Gemeinderat ging mit den Unterzeichnenden des Vorstosses einig, dass Gemeindemarketing und Standortförderung wichtige Massnahmen zur Entwicklung der Gemeinde darstellen", ist unter Ausgangslage im Bericht des Gemeinderats festgehalten. Dieser Harmonie zwischen Gemeinderat und Postulanten schliessen sich die Mitglieder der SP-Fraktion an. Im Weiteren steht geschrieben: "Am ehesten verkaufen sich gute Angebote und Leistungen." Auch dem stimmen wir zu; tue Gutes und sprich darüber. Uns ist klar, dass eine gute Qualität des Produkts Köniz wichtig ist. Menschen sollen gern in unserer Gemeinde wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Das macht die Gemeinde stark und bringt Steuereinnahmen. Diese ermöglichen wiederum eine Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Das ist das Gegenteil eines Teufelskreises. Der Gemeinderat hat bis anhin gute Standortpolitik und gutes Standortmarketing betrieben. Das wird nun mit einem Konzept abgerundet, das mit der Unterstützung einer aussenstehenden Firma erstellt worden ist. Den GPK-Mitgliedern ist das Konzept vorgestellt worden, ich danke Bernhard Bichsel und dem Gemeinderat für ihre Arbeit. Der Gemeinderat wird mit dem Konzept das Standortmarketing noch verbessern können und müssen. Die Gemeinde bietet der Wohnbevölkerung und den Unternehmen für den zu bezahlenden Preis – die Steuern – insgesamt gute Leistungen an. Unser Produkt ist günstig. Uns verblüfft und erfreut Folgendes: Für das Standortmarketing werden lediglich 0,1 Prozent des Budgets aufgewendet, viel weniger als in Biel, Burgdorf und Thun. Der Gemeinderat ist kostenbewusst. Wir sind bereit, dem Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung zuzustimmen und unterstützen das Standortmarketing gerne weiterhin.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): "Man soll sein Licht nicht unter den Scheffel stellen", steht in der Bibel. Das nimmt sich die Gemeinde Köniz zu Herzen. Mit einem Standortmarketing will sie ihr Licht möglichst hoch aufhängen, damit es weit leuchten kann. Wir Grünen begrünnen diesen Schritt grundsätzlich. Es geht darum, die Stärken der Gemeinde Köniz zu zeigen, denn diese werden häufig zu wenig wahrgenommen. Die Gemeinde Köniz hat aber auch – wie dem Bericht zu entnehmen ist – Schwächen, und hier sind wir Politiker gefordert. Wenn z. B. die langen Wartezeiten in der familienergänzenden Kinderbetreuung massiv reduziert werden können, ist das gut. Wenn die Verkehrsüberlastung im Zentrum von Köniz beseitigt werden kann, z. B. durch eine Tramlinie oder mit gezielter Förderung des Langsamverkehrs, ist das ebenfalls gut. Standortmarketing nützt aber nichts, wenn die Politik sich nicht ständig den Herausforderungen stellt und Probleme anpackt. Reine Sparpolitik verträgt sich deshalb schlecht mit gutem Standortmarketing, es sei denn wir wollten uns als Steueroase profilieren. Uns Grünen scheint die vorgeschlagene Lösung sinnvoll. Standortmarketing und Kommunikation gehören zusammen. Besonders erfreulich ist, dass für die neu zu schaffende Stelle vorhandene Stellenprozente aus dem Gemeinderats- und Direktionspool entnommen werden können. Trotzdem mache ich darauf aufmerksam, dass uns das Standortmarketing jährlich rund 200'000 Franken kosten wird. Wenn die Gemeinde Köniz dafür aber als politische Einheit besser wahrgenommen wird, wenn wir unsere guten Steuerzahler behalten und neue dazu gewinnen können, lohnt sich dieser Einsatz. Wir sind gespannt auf die vom Gemeinderat versprochene Evaluation.

Die Gemeinde Köniz ist offenbar die einzige Gemeinde in der Region Bern, die ein Standortmarketing einführt. Wir sind aber der Meinung, dass damit nicht eine Entwicklung angeschoben werden darf, die zu einem gegenseitigen "Gemeindemarketing-Wettrüsten" führt, indem sich die Regionsgemeinden gegenseitig die Steuerzahler und Unternehmen abjagen. Deshalb muss in diesem Bereich langfristig eine regionale Zusammenarbeit angestrebt werden, damit sich die Gesamtregion als gutes Produkt – z. B. als Hauptstadt-Region – auf dem Schweizer Markt etablieren kann.

Wir Grünen stimmen der Abschreibung des Postulats einstimmig zu

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Der Gemeinderat hat damit Folgendes bewiesen: Wenn er eine Motion aus formellen Gründen als Postulat entgegennehmen muss, bedeutet das noch lange nicht, dass er nichts tut, denn wenn das Anliegen legitim ist, wird daran gearbeitet. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wollen wir das Standortmarketing ausbauen, dies im Interesse der weiteren positiven Entwicklung unserer Gemeinde. Massgebend für die Attraktivität einer Gemeinde sind Erfolgsfaktoren. Diese haben wir ermittelt und analysiert und bei der Analyse eine Aussensicht miteinbezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Köniz gut dasteht und das Produkt Köniz sich mit dem Bestehenden gut verkaufen lässt. Ich weise darauf hin, dass wir nicht mittels flä-

chendeckenden Werbekampagnen auffallen wollen, sondern dass wir eine zurückhaltende, gezielte Stärkung des Standortmarketings mit einem bescheidenen Budget anstreben. Das zeigt insbesondere der Vergleich mit anderen Städten, die den Aufwand für ihr Standortmarketing offen ausweisen. Klar ist auch, dass wir die regionale Zusammenarbeit mit der massvollen Stärkung des Standortmarketings nicht infrage stellen wollen. Die Gemeinde Köniz steht aber nicht nur in Konkurrenz mit den Regionsgemeinden, sondern auch mit anderen Wirtschaftsräumen. Aus diesem Grund macht es Sinn, in Zusammenarbeit mit der Region entsprechende gesamtregionale Bemühungen zu unternehmen. Ich weise darauf hin, dass wir uns in Bezug auf Struktur und Organisation entschieden haben, dass Standortpolitik und Standortmarketing Hand in Hand zusammengehen müssen. Die Politik übernimmt klar die Führung. Was die Politik beschliesst und schafft, wird durch das Marketing verkauft. Über all dem steht die tiefe Überzeugung des Gemeinderats, die bereits bei der Interpellation 0501 "Ganzheitliches Marketing" zum Ausdruck gebracht worden ist, dass sich gute Angebote und Leistungen am besten verkaufen lassen. Deshalb sind alle in der Verwaltung gefragt und jede Direktion in ihrem Aufgabenbereich, Produkte und Dienstleistungen anzubieten die topp, bürgerfreundlich, effizient, kostengünstig und qualitativ einwandfrei sind. Ist dem nicht so, nützt auch bestes Marketing nichts. In Bezug auf die Struktur und Organisation: Wir haben das Standortmarketing eng mit der Kommunikation verzahnt. Zwischen diesen beiden Aufgaben bestehen Unterschiede, aber auch Überschneidungen. Mit der Ihnen vorgelegten Art von Organisation können Synergien gewonnen werden, so z. B. bei der Organisation der Stellvertretung. Wir können die bisherigen Kommunikationsmassnahmen optimal mit den neuen Marketingmassnahmen koordinieren.

Beschluss

Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

7. 0612 Postulat (CVP/EVP) "Systemwechsel bei der Pensionskasse" Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen

Hermann Gysel (EVP): Bei einer Pensionskasse tut man gut daran, das Augenmerk auf drei Dinge zu richten. Auf die Risiken, auf die Zufriedenheit der Versicherten und auf Ungerechtigkeiten. Ich beginne bei den Ungerechtigkeiten. In Pensionskassen ist eine grosse Ungerechtigkeit und eine Reihe kleinerer vorhanden. Die grosse Ungerechtigkeit besteht darin, dass nicht alle Versicherten mit dem gleichen Alter sterben. Die kleinen Ungerechtigkeiten beziehen sich auf die Regelungen der Pensionskassen, auf die Berechnung von Freizügigkeitsleistungen, auf Sanierungsbeiträge, etc. Um solch kleine Ungerechtigkeiten zu beseitigen, haben eine Reihe Pensionskassen den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen. Dieser Wechsel kommt bei älteren Versicherten aber nicht gut an, weil ihnen eine – eigentlich ungerechtfertigte – Bevorzugung weggenommen wird. Damit sind wir beim zweiten Punkt, den die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz sehr ernst nimmt, bei der Zufriedenheit der Versicherten. Grosse Rücksicht wird auf jene 26 Mitglieder genommen, die einen reduzierten Beschäftigungsgrad haben oder auf die vier externen Mitglieder. Der dritte Punkt sind die Risiken, ein riesiges Gebiet und deshalb picke ich nur einen kleinen Punkt heraus, jenen der unnötigen Rechtshändel. Würde die kantonale Aufsichtsbehörde der Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals eine Verfügung zustellen und die Pensionskasse Köniz dieser nicht nachkommen, weil eine sorgfältige Analyse der Erfolgsaussichten mit deutlich über 50 Prozent Wahrscheinlichkeit feststellen würde, dass die Pensionskasse mit ihrer Interpretation durchkommen könnte, wäre das aus meiner Sicht trotzdem ein erhebliches Risiko. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das ASVS (Kantonales Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht) der Meinung wäre, mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent durchzukommen.

Was haben die drei Punkte, Ungerechtigkeit, Kundenzufriedenheit und Risiken mit dem vorliegenden Postulat zu tun? Das Postulat verlangt ja lediglich einen Prüfbericht zum Primatwechsel. Wahrscheinlich handelt es sich aber um etwas, das der Gemeinderat ernst nimmt und er den Versicherten und Medien sehr sorgfältig kommuniziert, bevor auch nur die erste Berechnung für den Prüfbericht in Angriff genommen worden ist. Der Grund dafür ist nachvollziehbar: Der Gemeinderat will zuerst die Verselbstständigung der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz vorliegen haben und erst danach über den Primatwechsel nachdenken. Meine Antwort an den Gemeinderat seine Antwort betreffend lautet dreifach: Erstens geht es um die

Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz. Sie ist wichtig, tragt Sorge dazu. Zweitens: Gewichten Sie Ungerechtigkeiten und handeln Sie entsprechend. Auch Ungerechtigkeiten gewichten. Wenn es drittens dem Gemeinderat mit der Absicht ernst ist, in eineinhalb Jahren einen Prüfbericht vorzulegen und das Postulat abgeschrieben werden kann, soll er dann nicht National- und Ständerat die Schuld geben, wenn dies nicht klappt. In meinen Augen werden die Beratungen in National- und Ständerat für die Revisionen am BVG länger dauern. Ich nehme den Gemeinderat beim Wort und empfehle dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Valentin Lager (CVP): Das nun zu beratende Postulat ist eines jener Traktanden, das mich in meinen nunmehr 13 Jahren als Parlamentsmitglied sehr verärgert. Wir müssen uns heute Abend mit einem unschönen Thema befassen. Einerseits mit der Verschleppung des parlamentarischen Auftrags der Prüfung des Primatwechsels, andererseits mit der schlichten Missachtung des parlamentarischen Beschlusses über die Verselbstständigung. Der Gemeinderat operiert zudem in seiner Begründung der Verzögerungstaktik zum Teil mit Halbwahrheiten, zum Teil mit untauglichen Vergleichen und leider manchmal auch mit völligen Falschaussagen. Zuerst zur Falschaussage: Der Gemeinderat erweckt den Eindruck, dass die beiden vom ASVS nicht genehmigten Bestimmungen gültig bleiben können, wenn die Verselbstständigung nicht durchgeführt wird. Das ist schlicht falsch. Gesetzeswidrige Bestimmungen sind gesetzeswidrig. Anders ausgedrückt kann man bereits heute unter Umständen gegen eine der beiden Bestimmungen vorgehen, und es ist überraschend, dass das ASVS das nicht bereits vorgenommen hat. Zur Halbwahrheit: Der Gemeinderat behauptet, das Problem sei gelöst, wenn die aktuell laufende Revision des BVG, beinhaltend den neuen Art. 33a, in Kraft gesetzt werde. Auch falsch. Die Bestimmung der Könizer Pensionskasse ermöglicht die Weiterversicherung eines höheren Verdienstes – egal wie hoch – ab dem Alter von 55 Jahren. Die neue BVG-Regelung spricht von einer Reduktion der Arbeitszeit um maximal einen Drittel ab 58 Jahren. Noch eine Halbwahrheit, die in der Pressemitteilung der letzten Woche zur Falschaussage mutiert ist: Der Gemeinderat hält in der Pressemitteilung fest: "Bei der Vorprüfung durch die kantonale Stiftungsaufsicht haben sich jedoch in Bezug auf zwei Artikel Differenzen ergeben, die voraussichtlich erst mit der neuen Gesetzgebung BVG, welche bereits in den eidgenössischen Räten behandelt wird, bereinigt werden können." Auch das ist falsch, denn Art. 33a hat keinen Zusammenhang mit der externen Mitgliedschaft. Im heute vorliegenden Antrag ist der Gemeinderat denn auch vorsichtiger und beurteilt wie folgt: "Auch der Rechtsdienst der Gemeinde sieht nach sorgfältiger Analyse die Erfolgsaussichten bei einem allfälligen Prozess deutlich über 50 Prozent." Der Gemeinderat ist offenbar bereit, ein langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren anzustrengen. Eine doch etwas seltsame Art, mit missliebigen Gesetzesbestimmungen und ungeliebten Parlamentsbeschlüssen umzugehen. Zur letzten Halbwahrheit: Nachdem der Gemeinderat offenbar mitgekriegt hat, dass seine Verzögerungstaktik nicht nur Befürworter findet, hat er kurzerhand eine Pressekonferenz einberufen, an der – sicher zu Recht – die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gelobt worden ist. Der Deckungsgrad betrage per Ende 2008 107 Prozent, war zu lesen. Zwei Tatsachen hat der Gemeinderat allerdings geflissentlich verschwiegen: Bei einer Verselbstständigung geht es um den aktuellen gültigen Deckungsgrad, der im Moment der Verselbstständigung mindestens 100 Prozent betragen muss, weil die Pensionskasse sonst durch die Gemeinde ausfinanziert werden muss. In der aktuellen Finanzkrise ist bei Zuwarten eine Unterdeckung selbst der Könizer Pensionskasse absehbar. Die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz muss sofort verselbstständigt werden und dies so lange die finanziellen Rahmenbedingungen es noch zulassen. Blättern wir zum Schluss noch etwas im Geschichtsbuch. Das Parlament hat im Dezember 2006 der Erheblichkeitsklärung des Postulats 0612 "Systemwechsel bei der Pensionskasse" zugestimmt, weil damals die Ansicht vorhanden war, dass der Gemeindepräsident zwei Hüte trage und mit seinen Entscheidungen je nach Gutdünken die eine oder die andere Kasse belasten oder bevorzugen könne. So hat der Gemeinderat unter anderem das Gemeindehaus für 1 Franken an die Pensionskasse übertragen und die Beiträge an die Pensionskasse gesenkt, um Einsparungen auf der Seite der Gemeinde zu erzielen, die aber gleich wieder erhöht wurden als es den Gemeindefinanzen besser ging und der Pensionskasse schlechter. Nun droht die Gefahr, dass die Verselbstständigung – wenn sie denn kommen wird – die Gemeinde viel Geld kosten könnte. All die Beispiele zeigen auf, dass zwei Hüte auf einem Kopf einer zuviel sind. Man verliert ob so viel Schatten den Blick fürs Wesentliche und betreibt damit keine optimale Finanzpolitik. Deshalb sind die Forderungen klar: Die Umsetzung der Verselbstständigung soll per 1. Mai 2009 erfolgen. Die Prüfung des Beitragsprimats soll bis Ende März 2010 erfolgen. Eine allfällige Umsetzung soll, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein.

Christian Roth (SP): Als das vorliegende Postulat vom Parlament erheblich erklärt worden ist, war ich noch nicht Parlamentsmitglied. Ich verfolge aber die schweizweit laufenden Diskussionen über das richtige System bei Pensionskassen seit längerer Zeit mit Interesse. Die SP-Fraktion verwehrt sich gegen die Aussage, das Geschäft sei verschleppt worden. Das Anliegen bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen, ist auf verschiedenen Ebenen im schweizweiten Diskussionsumfeld zu sehen. Der weitere Weg ist mit unterschiedlichen Entscheidungen definiert worden. Ich habe stets den Eindruck, dass sich die Argumente pro Beitrags- oder pro Leistungsprimat in etwa die Waage halten. Deshalb muss sehr sorgfältig abgeschätzt werden, welches System das richtige für unser Gemeinwesen ist. Die Postulatsforderung, einen Systemwechsel vorzunehmen, hängt stark mit dem Geschäft der Auslagerung der Pensionskasse in eine selbstständige Körperschaft zusammen. Die SP-Fraktion erachtet es als richtig, die beiden Geschäfte nacheinander und nicht parallel zu behandeln. Aus dieser Sicht ist es in unseren Augen richtig, dass zuerst die Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbstständige Körperschaft seriös an die Hand genommen wird. Leider hat sich bei den seriös angegangenen Arbeiten gezeigt, dass in zwei vor allem für ältere Versicherte wichtigen Punkten Differenzen mit der kantonalen Bewilligungsstelle aufgetaucht sind. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit der Beibehaltung des bisher versicherten Lohns bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades oder die Möglichkeit externe Mitgliedschaften nach einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses beizubehalten, nicht fahrlässig fallengelassen werden dürfen. Wir danken dem Gemeinderat deshalb für seine Klarheit und Hartnäckigkeit zugunsten der älteren Gemeindeangestellten in dieser Frage. Betrachten wir das vorhin beratene Geschäft Standortmarketing aus diesem Blickwinkel, halte ich fest, dass Standortmarketing unter anderem beinhalten soll, dass die Gemeindeverwaltung für die Mitarbeitenden attraktiv ist. Ich stimme Valentin Lager zu, wenn er festhält, dass das vorliegende Postulat eine unliebsame Verzögerung erhalten hat. Für uns ist die Verzögerung jedoch nachvollziehbar. Der Gemeinderat hat nun seinen Fahrplan für die Prüfung des Systemwechsels vorgelegt. Er zeigt den richtigen und absolut wichtigen Willen auf, die Prüfung seriös vorzunehmen, weil diese Frage unter keinen Umständen übers Knie gebrochen werden kann. Hier geht es für alle Beteiligten, vorab für die Gemeinde Köniz, schnell einmal um viel Geld und das löst Emotionen aus. Ich danke deshalb dem Postulanten, dass er der Verlängerungsfrist für die Erfüllung zustimmt. Die SP-Fraktion wird der Verlängerung zustimmen, denn damit wird ein unkalkulierbares Vabanquespiel verhindert, an dessen Ende nur Verliererinnen und Verlierer stehen könnten.

Jan Remund (Grüne): Die grüne linksliberale Fraktion befürwortet den Weg des Gemeinderats und stimmt damit der Fristverlängerung für die Erfüllung zu. Wir sind damit einverstanden, dass die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz zuerst einmal in die Unabhängigkeit entlassen werden soll. Für uns ist nachvollziehbar, dass die BVG-Revision abgewartet wird. Jetzt soll aber der Primatwechsel geprüft werden. Wir Grünen stimmen dem Primatwechsel primär zu, denn das Beitragsprimat ist gerechter und flexibler. Allerdings können beim Wechsel Schwierigkeiten auftauchen und deshalb ist er eingehend zu prüfen und nicht zu überstürzen. Weil die Pensionskasse zurzeit auf gesunden Füßen steht, scheint uns zumindest die Ausfinanzierung nicht derart kritisch zu sein wie im Fall anderer Primatwechsel, z. B. beim Kanton. Das muss nicht so bleiben, aber so schwarz wie Valentin Lager möchte ich hier nicht malen.

Mark Stucki (FDP): Aussitzen ist zwar ein beliebtes politisches Mittel, löst aber keine Probleme. Das ist auch hier der Fall. Das Parlament hat dem Gemeinderat seinerzeit den unmissverständlichen Auftrag erteilt, den Primatwechsel zu prüfen. Der Gemeinderat hat vor weit über zwei Jahren bei der Entgegennahme des Auftrags erklärt, er wolle den Primatwechsel nach der Verselbstständigung der Pensionskasse angehen, was damals sinnvoll schien. In der Zwischenzeit ist aber nichts geschehen. Jedenfalls nichts, was die Prüfung des Primatwechsels angeht. Deshalb ist es müssig, über Vor- und Nachteile eines solchen Wechsels zu diskutieren. Viel passiert ist hingegen, was die Verselbstständigung der Pensionskasse angeht. Eigentlich wäre man für die Umsetzung bereit. Unverständlicherweise wird das Projekt aber verzögert. Hier ist aber rasch vorzugehen; fertig mit aussitzen. Richtig ist, dass sich Art. 33 des BVG gegenwärtig in Revision befindet und mit einem Inkrafttreten – notabene mit einer Lösung ab 58 Jahren – vermutlich per 1. Januar 2010 zu rechnen ist. Die Gemeinde Köniz wird hier zwingend zurückbuchstabieren müssen. Gemäss dem erhaltenen Zeitplan zur Prüfung des Primatwechsels auf Seite 4, soll die Arbeitsgruppe den Systemwechsel ab April 2009 prüfen, d. h. bevor die eidgenössischen Räte die Revision verabschiedet haben und deutlich bevor sie allenfalls in Kraft treten wird. Hier frage ich mich, weshalb man behauptet, auf eine eidgenössische Neuregelung zu warten, dies letztlich aber nicht tut. Bei der externen Mitgliedschaft ist die Argumentation des Gemeinderats eher gewagt. Wiederum wird die BVG-Revision bemüht, die interessan-

terweise zu diesem Punkt aber gar nichts vorsieht. Daneben werden die Lehre und die Judikatur angeführt, wo doch Gesetz und Justizbehörden entscheidend sind. Wenn in einem Monat endlich mit der Prüfung begonnen wird, ist die Situation jedoch nicht anders als 10 Monate zuvor. Entweder ist der skizzierte Zeitplan bereits wieder Makulatur oder man kann – dieser Meinung bin ich – den Systemwechsel durchaus und sinnvollerweise vor oder parallel zur Verselbstständigung prüfen. Dann muss man sich aber fragen, weshalb dies nicht bereits geschehen ist. Verzögerungen waren nicht erst gestern oder vorgestern absehbar. Die Erfüllungsfrist ist bereits abgelaufen und der Gemeinderat hat es vorher nie für nötig befunden, das Parlament zu informieren oder die Prüfung mit Hochdruck einzuleiten. Über dem ganzen Bericht schweben deshalb drei Worte: Man will nicht. Man will die Fragen des Systemwechsels möglichst nicht angehen. Man will die Frage aussitzen und das Parlament vertrösten. Offensichtlich wollte man bis anhin auch mit der Verselbstständigung nicht wirklich vorwärts machen. Im Gegensatz zum Gemeinderat mit seiner doch etwas eigenwilligen Interpretation von Führungsaufgabe und politischer Verantwortung wollen wir, dass die Verselbstständigung nun höchste Priorität erhält und die Zeit des Aussitzens vorbei ist. Wir wollen, dass der Primatwechsel nun mit Hochdruck geprüft wird und ein Jahr dafür genügen sollte.

Stefan Lehmann (SVP): Die Pensionskasse sollte gemäss Zeitplan bereits seit dem 1. Januar 2009 verselbstständigt sein. Der Grund für die Verzögerung liegt in zwei Punkten in unserem Pensionskassenreglement, die durch das Amt für Sozialversicherungen (ASVS) nicht genehmigt werden konnten. Der Gemeinderat hofft auf die Revision des BVG oder auf ein Verwaltungsgerichtsurteil. Wir empfehlen dringend, nun die Verselbstständigung rasch an die Hand zu nehmen. Da das Postulat zur Prüfung des Primatwechsels erst nach der Verselbstständigung der Pensionskasse in Angriff genommen werden soll, sind wir auch hier in Verzug. Der Gemeinderat verlangt eine Verlängerung der Erfüllungsfrist. Eine Ablehnung macht keinen Sinn, weil noch nichts vorhanden ist. Es ist aber auch der Wunsch der SVP-Fraktion, dass nun vorwärts gemacht wird. Wir unterstützen den Antrag von Valentin Lager für eine Fristverlängerung um 1 Jahr.

Anna Mäder (SP): Valentin Lager hat grosse Worte in den Mund genommen. Es war die Rede von Falschaussagen und Halbwahrheiten. Ich sehe sein Problem nicht. Alle Massnahmen, die für die Verselbstständigung der Pensionskasse erforderlich gewesen sind, sind getroffen worden. Alles ist bereit. Offen sind zwei Fragen, wovon die eine aller Voraussicht nach gelöst werden kann. Die erste Frage wird demnächst auf Bundesebene geklärt, denn mit der laufenden BVG-Revision soll Artikel 33a "Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes" im bisherigen versicherten Verdienst möglich sein. Der Gemeinderat will gemäss seinen Aussagen im Bericht nichts anderes, als die vom Bund eingeführte Regelung übernehmen. Es macht demnach Sinn, die BVG-Revision abzuwarten. Bei der zweiten Frage in Bezug auf die externe Mitgliedschaft handelt es sich wirklich um eine Rechtsfrage. Es kann nicht Aufgabe des Parlaments sein, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte anfügen, dass ein Urteil des Verwaltungsgerichts Bern zu dieser Frage vorliegt: "Entgegen einer grammatikalischen Interpretation bedeutet Art. 1 Abs. 2 BVG nicht, dass externe Vorsorgeverhältnisse im Sinne der freiwilligen Weiterversicherung ausgeschlossen werden." Dieses Urteil hat doch eine gewisse Bedeutung. Notabene weise ich darauf hin, dass sogar die kantonale Pensionskasse eine solche Bestimmung vorsieht. Wir sind hier nicht allein. Der Fahrplan für die Überprüfung des Systemwechsels steht und ist für mich nachvollziehbar. Vergessen wir dabei nicht, dass die Pensionskasse des Gemeindepersonals bestens funktioniert; sie ist eine der wenigen die noch eine Überdeckung aufweisen. Es kommt deshalb nicht auf einige wenige Monate an und der vom Gemeinderat beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Panikmache ist fehl am Platz.

Valentin Lager (CVP): In Bezug auf das von Anna Mäder erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Folgendes: Bei einem Gerichtsurteil steht wahrscheinlich ein Fall zur Debatte, der nicht mit dem vorliegenden Fall vergleichbar ist. Wenn nun gemäss diesem Gerichtsurteil Art. 1 Abs. 2 BVG nicht zwingend externe Mitgliedschaften ausschliesst, ist dem so. Wahrscheinlich sind aber andere Artikel vorhanden, die externe Mitgliedschaften ausschliessen. Zur BVG-Revision: Ich muss nicht erklären, wie lange solche Revisionen dauern. Zurzeit wird davon gesprochen, dass sie vielleicht in der Sommersession in den eidgenössischen Räten beraten wird. Wenn die Revision verabschiedet ist, haben wir "nur" ein Gesetz in Händen, zu dem aber noch Verordnungen ausgearbeitet werden müssen, die in die Vernehmlassung gehen, usw. Zum Deckungsgrad unserer Pensionskasse: Die Überdeckung in der Höhe von 107 Prozent war vor ungefähr zwei Monaten der Fall. Seither hatte die Börse Verluste von minus 20 Prozent zu ge-

wärtigen und für die nächsten Monate sind die Prognosen nicht gut. Selbst wenn die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals eine "Superkasse" ist, wird sie in eine Unterdeckung geraten, das lässt sich nicht vermeiden. Angenommen werden kann auch, dass die Unterdeckung bereits heute erreicht ist und diese entweder durch den Steuerzahler oder die Versicherten ausfinanziert werden muss.

Die beiden Anträge lauten wie folgt:

1. Die Prüfung des Beitragsprimats soll bis Ende März 2010 erfolgen. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist wird für 1 Jahr gewährt.
2. Eine allfällige Umsetzung soll, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In diesem Geschäft geht es einerseits um die Verselbstständigung der Pensionskasse des Gemeindepersonals. Hier will uns die kantonale Aufsichtskommission zwingen, zwei Bestimmungen aufzugeben, die Flexibilität für uns und unsere älteren Mitarbeitenden beinhalten. Dazu muss heute nichts entschieden werden, es handelt sich in diesem Fall um eine Zwischenorientierung des Gemeinderats. Andererseits handelt es sich um den Vorstoss in Bezug auf den Primatwechsel. Hier geht es darum, über die vom Gemeinderat beantragte Verlängerung für die Erfüllungsfrist zu entscheiden.

Zuerst zur Verselbstständigung der Pensionskasse: Wenn Sie in dieser Sache so entscheiden wollen, wie von Valentin Lager beantragt, fällen sie einen Sachentscheid, d. h. die beiden Bestimmungen müssen fallen gelassen werden. Da ein Sachentscheid notwendig ist, muss das Geschäft zuerst in der GPK sorgfältig beraten werden. Ich bedaure, dass Valentin Lager, der meiner Direktion als GPK-Referent zugeteilt ist, nicht mit mir über dieses Geschäft gesprochen hat. Die aus diesem Grund gemachten Fehlinterpretationen hätte ich widerlegen können. Er hat im Übrigen auch nicht mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission gesprochen, mit Rolf Hostettler. Anlässlich eines Gesprächs hätte er nämlich feststellen können, dass ich schon lange nicht mehr den Hut des Präsidenten der Pensionskasse trage. Die Aussagen von Valentin Lager und von anderen Votanten, die das Anliegen des Gemeinderats nicht unterstützen können, treffen nur teilweise zu. Ich muss einiges richtigstellen: Die erste Behauptung, die Organe der Pensionskassen wollen das Geschäft verschleppen ist nicht richtig. An der Parlamentssitzung vom 8. Mai 2006 haben Sie von der Absicht des Gemeinderats Kenntnis nehmen können, dass die Pensionskasse per 1. Januar 2009 in eine selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt überführt werden soll. Wir haben, wenn man die Akten genau liest, alles für die Durchführung der Verselbstständigung Notwendige unternommen. Mitte 2008 sind sämtliche Reglemente verabschiedet worden, die den Organen der Pensionskasse und der ASVS vorgelegt worden sind. Damit sind wir in das Dilemma geraten, ob wir die gemeinsam vereinbarte Frist einhalten wollen und die zwei Bestimmungen fahren lassen oder ob wir so handeln, dass die beiden flexiblen Bestimmungen im Reglement der Pensionskasse erhalten bleiben können. Wir haben uns für Letzteres entschieden; nicht weil wir hinauszögern wollen, sondern weil die beiden Bestimmungen für uns grosse Bedeutung haben. Sie sind wichtig, weil sie Flexibilität für die älteren Mitarbeitenden bedeuten. In der Personalstrategie ist festgelegt, dass diese Flexibilität ausgebaut werden soll. Am Parlamentsworkshop zur Personalstrategie haben wir grosse Übereinstimmung zum Stichwort "Flexibilität für ältere Mitarbeitende" feststellen können. Der Wortlaut: "Erarbeiten von neuen Modellen für flexiblere Arbeitszeitmöglichkeiten im Vorruhestand unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen für die Mitarbeitenden." Der Gemeinderat will, trotz der Schwierigkeiten mit der Aufsichtsbehörde, dieser Strategie konsequent folgen. Sie müssen wissen, dass diese flexiblen Bestimmungen in den Satzungen zahlreicher Pensionskassen vorhanden sind und dass viele Kassen zurzeit auf die BVG-Revision warten. Das ist zulässig und legitim. Ich empfehle Ihnen, den Gemeinderat in dieser Absicht zu unterstützen.

Beim ersten Problem, der Aufrechterhaltung des höheren versicherten Verdienstes geht es konkret um Folgendes: Die Reduktion des Beschäftigungsgrades löst bei einer Pensionskasse nach Leistungsprimat einen Freizügigkeitsfall aus. Das führt bei älteren Mitarbeitenden zu lebenslänglichen überproportionalen Rentenkürzungen. Bei älteren Mitarbeitenden zeigt es sich immer wieder, dass sie aufgrund des fortgeschrittenen Alters ihr Pensum oder ihre Aufgabe reduzieren können sollten. Damit die Pensenreduktion nicht zu lebenslänglichen Rentenkürzungen führt, kann die Aufrechterhaltung des höheren versicherten Verdienstes vereinbart werden. Der Mitarbeitende bezahlt Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge; d. h. es werden keine Geschenke gemacht. Diese Lösung möchten wir weiterhin aufrecht erhalten. Ich betone nochmals, dass wir nur das in unseren Reglementen festhalten wollen, was auf Bundesebene beschlossen wird. Diese Flexibilität ist angesichts der demografischen Perspektiven in unserem Land ein Gebot der Stunde. Der Bundesrat hat das erkannt und die entsprechende Gesetzesrevision ausgearbeitet. Der Ständerat hat sie bereits behandelt und ohne Wenn und Aber gut-

geheissen. Das zweite Problem ist die externe Mitgliedschaft. Hier gebe ich Valentin Lagger insofern Recht, als das Mediencommuniqué – aber nur dieses – eine gewisse Unschärfe hat. Artikel 47 des BVG ermöglicht ausdrücklich die externe Mitgliedschaft. Der Artikel lautet, beschränkt man ihn auf das Wesentliche: "Scheidet der Versicherte aus der obligatorischen Versicherung aus, so kann er die Vorsorge im bisherigen Umfang bei derselben Vorsorgeeinrichtung weiterführen, wenn deren Reglement dies zulässt." Die Auslegung von Gesetzen ist im Streitfall Sache der Gerichte und nicht von irgendwelchen Bundesämtern oder kantonalen Amtsstellen. Aus dem Jahr 2006 besteht ein Verwaltungsgerichtsentscheid, der die Zulässigkeit der externen Mitgliedschaft ausdrücklich bestätigt. Diesen Entscheid hat Valentin Lagger – im Gegensatz zum Rechtsdienst und mir selber – wahrscheinlich nicht gelesen. Auch im Fall der externen Mitgliedschaft machen wir keine Geschenke. Wer von dieser Lösung profitieren will, bezahlt Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Das ist in Art. 42 des Reglements der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz festgehalten.

Es ist behauptet worden, dass wachsender Schaden entstehe, wenn die Verselbstständigung der Pensionskasse hinausgeschoben werde. Es passiert nichts, wenn wir zuwarten. Die von uns beabsichtigte Art der Verselbstständigung der Pensionskasse hat keinen Zusammenhang mit dem Deckungsgrad. Die Abklärungen durch unseren Rechtsdienst haben ergeben, dass rechtlich betrachtet keine Ausfinanzierung notwendig ist, wenn sich die Pensionskasse im Moment der Verselbstständigung in einer Unterdeckung befindet. Hier steht somit Behauptung gegen Behauptung. Eine allenfalls notwendige Ausfinanzierung käme dann zum Tragen, wenn wir unsere Pensionskasse auflösen und uns einer anderen Pensionskasse anschliessen würden, z. B. jener des Gemeindeverbandes, der Previs. Im vorliegenden Fall ist dies nicht beabsichtigt, sondern wir wollen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz einen höheren Selbstständigenstatus verleihen. Ich habe mich in diesem Punkt nicht nur auf unseren Rechtsdienst verlassen, sondern zusätzlich noch Stefan Müller, den Generalsekretär der kantonalen Justiz- und Gemeindedirektion kontaktiert, der mir diesen Sachverhalt bestätigt hat. Noch Folgendes: Die Pensionskasse hat keine Unterdeckung. Wenn die Deckung unter 100 Prozent fallen sollte, werden wir die Ersten sein, deren Pensionskasse bei einer allfälligen Wiederanziehung der Konjunktur wieder in einer Überdeckung ist. Falls eine Unterdeckung vorhanden sein sollte und dies aus politischen Gründen als Problem betrachtet wird, können andere Massnahmen ergriffen werden als Steuergelder zu mobilisieren.

Ich fasse zu den Punkten Verselbstständigung der Pensionskasse und Fristsetzungsantrag von Valentin Lagger zusammen: Eine sofortige Verselbstständigung bedeutet einen Verzicht auf die beiden flexiblen Lösungen für unsere Mitarbeitenden. Das ist nicht im Interesse unserer Gemeinde und unserer Pensionskasse. Es wäre schade, wenn Sie – gestützt auf eine in meinen Augen sehr einseitige Darstellung von Valentin Lagger – wichtige Errungenschaften unserer Pensionskasse über den Haufen werfen. Entscheiden Sie in dieser Sache nicht heute, entscheiden Sie nicht leichtfertig und nicht übereilt. Lehnen Sie die Anträge ab.

Ich komme damit zur Verlängerung der Erfüllungsfrist für das Postulat 0612 "Systemwechsel bei der Pensionskasse". Der Gemeinderat hat immer erklärt, dass der Primatwechsel erst geprüft wird, wenn die Verselbstständigung über die Bühne ist. Mit unserem Antrag haben wir signalisiert, dass wir von diesem Entscheid abweichen wollen, weil wir auf die BVG-Revision warten müssen. Aus diesem Grund packen wir die Prüfung des Primatwechsels an. Wir wollten mit dem Warten der Verselbstständigung verhindern, dass das Gemeindepersonal verunsichert wird und die beiden Geschäfte vermischt werden. Das ist heute nicht mehr der Fall, die Verselbstständigung ist mit den Kassenorganen abgehandelt und das Personal weiss, um was es konkret geht und trägt die Verselbstständigung mit. Die Prüfung des Primatwechsels betrifft kein einfaches Thema und kann nicht im Schnellverfahren vorgenommen werden. Viele Gemeinden haben den Primatwechsel nach einer Prüfung fallen lassen, weil er zu teuer ist. In diesem Jahr ist ausserdem die Leitung der Pensionskasse neu zu besetzen, da das bisherige Team Rolf Messerli und Anna Rothacher, die wesentlich zum Erfolg der Pensionskasse beigetragen haben, infolge Pensionierung ersetzt werden müssen und die neuen Personen Einarbeitungszeit benötigen. Eine Verkürzung der Verlängerungsfrist würde uns dazu zwingen, stärker mit externen Experten zusammenzuarbeiten, was entsprechende Kosten zu Folge hat. Aus diesem Grund möchte ich Sie dringend ersuchen, die Anträge von Valentin Lagger abzulehnen und die Fristverlängerung für zwei Jahre zu genehmigen, damit die Arbeiten seriös erledigt werden können.

Martin Graber (SP): Ich spreche zum zweiten Antrag von Valentin Lagger, dass eine Umsetzung, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein soll. Ich bezweifle, dass dieser Antrag antragsfähig ist. Ich möchte dies durch den Rechtsdienst abklären lassen.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Das ist bereits geklärt. Ich werde mich dazu noch äussern.

Valentin Lagger (CVP): Ich bringe noch zwei Bemerkungen zum Votum von Gemeindepräsident Luc Mentha an. Richtig ist, dass ich nicht mit dem Direktionsvorsteher der DPF, Gemeindepräsident Luc Mentha, über dieses Geschäft gesprochen habe. Ich halte aber fest, dass ich meine Meinung zu diesem Geschäft am letzten Montag anlässlich der GPK-Sitzung zu Protokoll gegeben habe und darauf bedacht war, dass Gemeindepräsident Luc Mentha bei dieser Aussage anwesend war. Nach meiner Meinungskundgebung habe ich feststellen dürfen, dass kurz darauf eine Pressekonferenz zum Thema Pensionskasse einberufen worden ist. Ob dies einen Zusammenhang hat oder nicht, spielt keine Rolle. Man hat nicht den Kontakt mit mir gesucht, sondern mit der Presse.

Zum Thema Ausfinanzierung: Als die Publica – die Pensionskasse des Bundes – verselbstständigt worden ist, wurde sie ausfinanziert. Ob dies eine juristisch bindende Vorgabe gewesen ist oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiss jedoch sicher, dass die neuen Träger der deutlich unterdeckten Publica vom Bund Milliarden für die Ausfinanzierung verlangt haben. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätten die Versicherten für den Schaden aufkommen müssen. Ich bin mir nicht sicher, ob die Versicherten der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gewillt sind, den Schaden selber auszufinanzieren.

Rolf Zwahlen (EVP): Zu folgendem Szenario interessiert mich die Meinung des Gemeindepräsidenten Luc Mentha oder anderer Experten: Gemäss meiner Meinung würde der erste Problempunkt, die Flexibilität bei einer Reduktion des Anstellungspensums, d. h. die Beibehaltung des höheren versicherten Verdienstes wegfallen, wenn der Primatwechsel vor der Verselbstständigung der Pensionskasse angegangen würde. Somit bleibt noch das Problem der externen Mitgliedschaft bestehen. Bei der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz betrifft dies vier Mitglieder. Je nach Rechtslage müsste diese Bestimmung fallengelassen werden. Wenn dem so ist, schlage ich vor, zuerst den Primatwechsel zu vollziehen und dann die Verselbstständigung angehen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):³ Zu Valentin Lagger: Die anberaumte Pressekonferenz hatte keinen Zusammenhang mit der GPK-Sitzung, sie war bereits terminiert. Zu Rolf Zwahlen: Wenn der Primatwechsel vorgezogen wird, wäre damit das Problem des höheren versicherten Verdienstes gelöst. Nun aber den Primatwechsel tatsächlich vorzuziehen, wäre in meinen Augen überstürzt.

Wenn Sie dem Gemeinderat in der irrigen Meinung, er wolle das Geschäft verschleppen, "Beine machen" wollen, muss ich festhalten, dass damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird und die Flexibilität der Pensionskasse für unsere Versicherten verschlechtert wird. Art. 33a BVG war anlässlich der Beratungen im Ständerat völlig unbestritten. Ständerat Schwaller (CVP), Ständerätin Egerszegy (FDP), zusammen mit FDP-Bundesrat Couchepin, Ständerat Bürgi (SVP) – ich verzichte darauf, die grünen und linken Ständeräte zu erwähnen – haben sich ganz klar für mehr Flexibilität zugunsten von älteren Mitarbeitenden ausgesprochen. Genau das, wofür der Gemeinderat kämpft. Es erstaunt mich, wenn sich einzelne Votanten aus den eben erwähnten Parteien in Widerspruch zur eigenen Partei begeben und dies erst noch zum Schaden unserer Gemeinde. Man könnte zur Ansicht kommen, dass diese Votanten Vertreter des Bundesamts für Sozialversicherungen oder der kantonalen Aufsichtsbehörde sind und nicht Vertreter der Interessen der Gemeinde Köniz. Eine weitere Bemerkung: Wenn behauptet wird, der Zustand der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz sei illegal und müsse sofort behoben werden, muss ich festhalten, dass diese Aussage eine grobe Verkürzung der Rechtslage ist und an Irreführung des Parlaments grenzt. Wäre der Zustand unserer Pensionskasse tatsächlich illegal, dann wäre das Handeln der kantonalen Aufsichtsbehörde vollends ein Skandal. Art. 61 Abs. 1 der PK-Satzungen des Kantons Bern sieht genau diese Bestimmung vor und zwar ohne Altersgrenze. Beim Kanton kann das Arbeitspensum bereits mit 30 Jahren reduziert werden, aber der höhere versicherte Verdienst bestehen bleiben. Wenn Valentin Lagger mit seiner Behauptung Recht hätte, würde das ASVS selber Wasser predigen, aber Wein trinken. Ich spreche hier bewusst im Konjunktiv, weil Valentin Lagger die Situation verkennt und sie nicht richtig geschildert hat. Diese Bestimmung ist in zahlreichen Reglementen von Pensionskassen vorhanden und diese warten alle auf die BVG-Revision. Herr Rossier vom Bundesamt für Sozialversicherungen hat mir in einem Brief bestätigt, dass der Zustand unserer Pensionskasse nicht illegal ist.

³ Bei der Protokollgenehmigung wurde hierzu eine Anmerkung angebracht.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Der Antrag des Gemeinderats lautet, die Erfüllungsfrist bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. Der Antrag von Valentin Lagger lautet, die Erfüllungsfrist nur bis zum 31. März 2010 zu verlängern. Der zweite Antrag von Valentin Lagger, dass eine allfällige Umsetzung, je nach Ergebnis des Prüfberichts, per 1. Januar 2011 abgeschlossen sein soll, gehört gemäss der Ansicht des Parlamentsbüros nicht zum Traktandum und fällt somit ausser Traktanden. Wir stellen in einer ersten Abstimmung die beiden Erfüllungsfristen einander gegenüber und stimmen danach über die Verlängerung der Erfüllungsfrist ab.

Bernhard Bichsel (jfk): Ich beantrage 5 Minuten Sitzungsunterbruch.

Der Antrag wird vom Parlament gutgeheissen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Valentin Lagger (CVP): Zwei Bemerkungen: Uns ist unterstellt worden, dass wir gegen die Flexibilisierung in Bezug auf die Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes sind. Ich weiss, dass Urs Schwaller (Ständerat CVP) mich nicht hört, aber ich habe in dieser Frage keine andere Meinung als er. Ich bin für die Flexibilisierung und auch der Nationalrat wird wie der Ständerat dieser Bestimmung zustimmen. In Köniz sind wir aber noch nicht so weit, das muss hier festgestellt werden und ich möchte mich offiziell dagegen verwehren, dass wir gegen die Flexibilisierung sind. Wir sind für die Flexibilisierung ab 58 Jahren.

Das ASVS stellt fest, dass die beiden Bestimmungen im Pensionskassenreglement nicht richtig sind. Gleichzeitig soll das ASVS aber erklärt haben, man könne zuwarten bis diese Bestimmungen legalisiert sind. Diese Äusserung von Gemeindepräsident Luc Mentha überrascht mich. Einerseits wird erklärt, man dürfe auf der Autobahn nicht mehr 120 km/h fahren, andererseits wird aber erklärt, man könne ruhig mit 140 km/h fahren, weil dies bald legalisiert werde.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich nehme die Überraschung von Valentin Lagger zur Kenntnis und halte Folgendes fest: Sollte sich die Überraschung von Valentin Lagger bewahrheiten und das ASVS uns tatsächlich dazu zwingen, die Verselbstständigung der Pensionskasse sofort anzugehen, bzw. die beiden Bestimmungen zu streichen, dann bin ich gewillt, mit dem ASVS im Interesse unserer Versicherten einen "Hosenlupf" zu wagen.

Beschluss

Der Hauptantrag des Gemeinderats wird wie folgt abgeändert:

Die Erfüllungsfrist wird bis 31.03.2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 19 für Antrag Lagger, 18 für Antrag des Gemeinderates)

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31.03.2010 verlängert.

(abgegebene Stimmen: 30 dafür, 0 dagegen)

8. 0833 Motion (Stucki, Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"

Beantwortung; Parlamentsbüro

Mark Stucki (FDP): Ich danke dem Parlamentsbüro für die vorliegende Antwort und für die Unterstützung der Motion herzlich. Vor allem der Parlamentspräsident 2008, Martin Graber und unser Parlamentssekretär, Markus Heinzer, haben sich hier sehr engagiert und sind sich nicht zu schade gewesen, den Dialog mit uns Motionären zu führen. Um ein mögliches Missverständnis vorweg zu nehmen: Es geht nicht um die Einführung eines neuen parlamentarischen Mittels. Niemand wird künftig – sollte die Motion erheblich erklärt werden – seinen Vorstoss als Richtlinienmotion bezeichnen können. Es geht ausschliesslich um die mögliche Wirkung und die Klärung der Verhältnisse. In unserem Parlament haben wir ein Problem mit dem Namen "Motionsfähigkeit". Sitzung für Sitzung stellt sich die Frage, ob eingereichte Motionen auch motionsfähig sind oder ob sie in ein Postulat umgewandelt werden müssen, ob man an der Motion festhalten soll oder ob der Gemeinderat mit seiner Interpretation Recht hat oder der Motionär

mit der seinigen. Die Diskussionen sind meistens eher unfruchtbar und endlos. Bis anhin sind Motionen nur zulässig, wenn der Gegenstand nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Das macht insofern Sinn, als es nicht Aufgabe eines Parlaments sein kann, jeden Detailentscheid der Exekutive, der klar in deren Kompetenz liegt, direkt zu beeinflussen. Häufig sind Motionen in Postulate umgewandelt worden. Postulate verlangen per Definition eine Prüfung und keine Massnahme. Häufig widerspricht die Umwandlung in ein Postulat der Absicht des Parlaments, das eine Massnahme verlangt und nicht einen Prüfbericht will. Der mögliche Ausweg ist die Richtlinienwirkung einer Motion, wie sie andernorts bekannt ist. Wenn der Gegenstand nicht in der Kompetenz des Parlaments liegt, kann die Motion als Auftrag überwiesen werden, der auf eine Handlung und nicht auf eine Prüfung zielt. Der Gemeinderat kann die Motion umsetzen, er muss aber nicht. Er muss in seinen Handlungen aber immerhin der Absicht der Motion folgen und sie als Richtlinie – als Richtschnur – anwenden. Eine Diskussion über die Abschreibung muss, wie in der Antwort erwähnt, allenfalls noch geführt werden. Persönlich bin ich der Ansicht, dass das Parlament auch bei einer Richtlinienwirkung über eine Abschreibung entscheiden können muss. Theoretisch könnte der Gemeinderat ansonsten – was er aber sicher nie tun würde – eine Motion jahrelang ignorieren und auf die automatische Abschreibung vertrauen. Das Ei des Kolumbus ist mit der Richtlinienwirkung sicher nicht gefunden. Diskussionen, was wirklich in welcher Kompetenz liegt, werden wir auch künftig gelegentlich führen müssen. Diskussionen, was es heisst, sich an eine Richtlinie zu halten, vermutlich ebenfalls. Wenn wir heute die Motion 0633 "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen" erheblich erklären, können wir künftig zumindest zielgenauer Einfluss nehmen und müssige formelle Diskussionen werden teilweise vermieden. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Liz Fischli (Grüne): Die Grünen Köniz werden die vorliegende Motion erheblich erklären. Es macht durchaus Sinn, dass das Parlament auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats konkrete Aufträge formulieren kann. Parlamentsmitglieder sind oft an der Front und spüren wo der Schuh drückt. Sie sind deshalb auch auf nützliche Instrumente angewiesen, um politische Notwendigkeiten zu formulieren und einzubringen. Ich habe die geltende Regelung auf Kantons- und Bundesebene konsultiert und mit der Berner Staatskanzlei Kontakt gehabt, was sehr aufschlussreich gewesen ist. Die Zuständigkeitsordnung zwischen den staatsleitenden Behörden, wie sie die Exekutive und Legislative darstellen, wird heute nicht mehr so starr betrachtet, sondern eindeutig flexibler, übergreifender und prozessorientiert zugunsten des Parlaments. Damit wird auch den zahlreichen Kompetenzverschiebungen vom Parlament zur Exekutive und dem notwendigen politischen Dialog Rechnung getragen. Der im Bericht zitierte Regierungsratsbeschluss, der auf ein Verwaltungsbeschwerdeverfahren hin ergangen ist, stellt fest: "Es ist nicht zu verkennen, dass heute die Tendenz in Richtung einer flexiblen Zuständigkeitsordnung geht." Erwähnt wird als Beispiel die kantonbernische Regelung. Im Kanton Bern ist die Zulässigkeit von Motionen mit Richtliniencharakter im Grossen Rat explizit in der neuen Verfassung 1993 mit Gültigkeit ab 1995 verankert worden. Damit hat man sich ausdrücklich zu einem weiteren Anwendungsbereich einer Motion bekannt. Richtlinienmotionen sind auf kantonaler Ebene grundsätzlich Motionen wie die anderen auch. Für sie gelten – das ist interessant – verfahrenrechtlich die genau gleichen Regeln wie für Motionen mit Weisungscharakter. Der Unterschied besteht gemäss kantonaler Regelung und Praxis nicht etwa darin, dass die Exekutive beliebig handeln könnte oder nicht, sondern einzig im relativ grossen Spielraum, die sie in der Umsetzung einer Motion mit Richtliniencharakter hat, in Bezug auf den Grad der Zielerreichung, auf die Mittel die sie einsetzt, und in Bezug auf die weiteren Modalitäten bei der Erfüllung eines konkreten Auftrags. Kann die Exekutive den Auftrag überhaupt nicht oder nur zu einem kleinen Teil erfüllen, ist sie sogar verpflichtet, das dem Parlament gegenüber hinreichend zu begründen. Das gilt auch auf Bundesebene. Wir bitten das Parlamentsbüro, dies bei der konkreten Ausarbeitung der gemeinderechtlichen Regelung zu vertiefen und beim Abschreibungsbeschluss zu berücksichtigen. Das alles ist zentral für uns Parlamentsmitglieder, denn nur so wird mit der Einführung der Richtlinienmotion die Arbeit des Parlaments tatsächlich verstärkt und der politische Dialog gefördert. Was im Kanton Bern schon lange gilt, sollte aus unserer Sicht auch für unsere Gemeindeebene sinnvoll sein. Offen ist noch die Frage – aufgeworfen von Fraktionsmitgliedern – ob es allenfalls ein Rechtsmittel gibt, wenn Gemeinderat und Parlament auch dann noch unterschiedlicher Ansicht über den Charakter einer Motion sind. Auch hier bitten wir das Parlamentsbüro, sich Gedanken dazu zu machen. Im Übrigen begrüssen wir, dass sich der Gemeinderat bei einem Vorstoss in Zukunft immer verbindlich im Voraus über die Qualifizierung äussern will.

Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich spreche hier einerseits als Fraktionssprecherin der SP, andererseits aber auch als Vertreterin einer Minderheitsmeinung des Parlamentsbüros. Ein starkes Parlament kennt seine Instrumente und braucht sie richtig. Wenn das Instrument der Motion nicht zum Anliegen passt, kann das auch mit einer Richtlinienmotion nicht geändert werden, auch wenn das Wort noch so schön tönt. Die SP-Fraktion hat ausführlich über eine mögliche Richtlinienmotion diskutiert. Wir sind den Eindruck nicht losgeworden, dass es sich hier um eine Mogelpackung handelt. Wir können an den Zuständigkeiten nichts ändern und gerade das scheint mir das unterschwellige Anliegen der Motionäre zu sein. Kompetenzen sind klar zugewiesen und daran kann zum Glück nichts geändert werden. Unsere Demokratie beruht darauf, dass die Aufgaben zwischen Exekutive und Legislative getrennt sind. Dass die Auffassung über die Kompetenzen auch hier zum Teil umstritten sind, wissen wir. Bisher hat man höchstens mit politischem Druck arbeiten können und eine Motion – auch wenn sie eigentlich nicht motionsfähig gewesen wäre – trotzdem als Motion überweisen können. Das wäre mit einer Richtlinienmotion nicht mehr möglich und somit der deutliche Machtverlust des Parlaments Tatsache. Im Vorfeld habe ich etwa die Aussage gehört, dass nicht schaden könne, was nichts nütze. Als Mitglied des Gemeinderats wäre ich auch dieser Meinung, denn damit könnte unter Umständen einem nicht genehmen Auftrag gut ausgewichen werden. Als Parlamentsmitglied bin ich aber nicht dieser Auffassung; ich will, dass meine Vorstösse angemessen behandelt werden und lasse mich nicht an der Nase herumführen. Als Nebenbemerkung: Der Stadtrat von Langenthal hat einen ähnlichen Vorstoss – notabene aus den Reihen der SP – vor kurzem deutlich abgelehnt. Im Stadtrat von Bern sind die Erfahrungen mit Richtlinienmotionen eher schlecht, habe ich gehört. Man habe sich aber einigermaßen damit arrangiert. Scheinbar landen solche Richtlinienmotionen häufig wirklich in der Schublade. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen.

Christian Burren (parteilos): Ich äussere mich hier als SVP-Fraktionssprecher, das Parlamentsbüro hat seine Meinung schriftlich festgehalten. Klar ist, dass die Einführung der Richtlinienmotion keine Kompetenzverschiebung zur Folge hat. Wir hoffen aber darauf, dass sich an der oft frustrierenden Situation – eingereichte Motionen müssen in Postulate umgewandelt werden oder sind nicht als Vorstoss brauchbar – vielleicht etwas verbessert. Eine Richtlinienmotion kann dem Gemeinderat ein Signal geben. Die SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Valentin Lagger (CVP): Ich schliesse mich dem Dank von Mark Stucki an das Parlamentsbüro an. Ich habe die Diskussion, die Ende letzten Jahres geführt worden ist, als sehr anregend empfunden. Sie hat auch neue Erkenntnisse gebracht und die Feststellung, dass die Idee einer Richtlinienmotion tatsächlich gut ist. Sie stellt – im Gegensatz zur grossmehrheitlichen Meinung in der SP-Fraktion – eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Vorstossmöglichkeiten dar. Wenn der Gemeinderat eine Motion als nicht motionsfähig erachtet, beantragt er ab und zu die Umwandlung in ein Postulat. Ein Postulat ist jedoch keine Motion und eine Motion kein Postulat. Verfasse ich eine Motion und verlange eine Massnahme, will ich keinen Prüfbericht. In diesem Sinn bietet die Richtlinienmotion eine richtige und wichtige Möglichkeit, nicht motionsfähige Angelegenheiten weiter zu behandeln und der Exekutive den klaren Auftrag geben, im beschriebenen Sinn zu verfahren. Als jüngstes parlamentarisches Instrument haben wir zusätzlich den Planungsbeschluss zur Verfügung. Er hat seine guten Seiten, aber auch er besitzt gewisse Fehler und ist in bestimmten Fällen nicht anwendbar oder führt nicht zum gewünschten Ergebnis. Dieses Instrument ist schwerfällig und langsam. Eine Ausweitung der parlamentarischen Instrumente kann sicher nicht falsch sein, will man dem demokratischen Konsens und der richtigen Kompetenzverteilung nachleben.

Eine Frage ans Parlamentsbüro: In einem Entwurf Ende 2008 ist festgehalten, dem Parlament heute gleich die Umsetzung vorzuschlagen. Gemäss den Unterlagen ist das aber nicht mehr der Fall. Mich interessiert, wie man zu dieser Erkenntnis gekommen ist.

Ich bitte Sie, dem Vorstoss die Motion erheblich zu erklären.

Martin Graber (SP): Ich danke für den Dank, den ich erhalten habe. Das Ei des Kolumbus ist mit der Richtlinienmotion nicht erfunden worden, diese Feststellung ist richtig. Sie ist kein neues parlamentarisches Instrument, sondern der Gemeinderat kann erklären, den Vorstoss als Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Der Kanton hat die Kantonsverfassung, wir die Gemeindeordnung. Diese bleibt bestehen. Die Richtlinienmotion stärkt aber aus meiner Sicht das Parlament nicht. Eine Motion kann nichtsdestotrotz motionsfähig formuliert werden. Man muss aber nicht der Meinung sein, mit der Richtlinienmotion könne man den Gemeinderat verpflichten. Wenn ich meinen 16- bis 20-jährigen Schülerinnen und Schülern am Freitag erkläre, dass sie am Samstag um 20.00 Uhr ins Bett gehen müssen und mir einer erklärt, ich hätte dazu nichts

zu sagen, ist die vorgegebene Bettruhezeit nur noch eine Richtlinie. Es liegt in der Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, wann sie ins Bett gehen wollen.

Christian Roth (SP): Nachdem ich den Bericht des Parlamentsbüros erhalten habe, bin ich erstaunt, dass das Argument und die Überlegung, das Parlament überantwortete sich hier dem juristischen Gewissen des Gemeinderats, nicht zu mehr Reaktionen führt. Im Parlament wehren wir uns – in meinen Augen zu Recht – für unsere Rechte. Auf Seite 3 des Berichts ist zu lesen: "Das Parlament folgt mit einem Ja zur Erheblicherklärung der juristischen Interpretation des Gemeinderates darüber, in wessen Kompetenz der Motionsgegenstand liegt." Das bedeutet nichts anderes, als dass wir uns im Zweifelsfall der juristischen Auslegung des Gemeinderates überantworteten, wir können nicht viel dazu sagen. Ich staune, dass all jene die sich immer richtigerweise für die Kompetenzen des Parlaments einsetzen, sich hier nicht wehren. Die Idee ist zwar gut, aber in meinen Augen muss die Übung nun abgeblasen werden, weil wir damit Macht abgeben.

Liz Fischli (Grüne): Ich muss Christian Roth entgegenhalten. Ich habe meine Meinung in diesem Bereich geändert. Als Juristin war ich zuerst auch der Meinung, dass klare Kompetenzen vorhanden sein müssen. Neben den klaren Kompetenzen ist aber ein gewisser Graubereich vorhanden, auch auf kantonaler Ebene. Neu am Richtlinienmotionsinstrument ist, dass in einem Bereich, in dem der Gemeinderat über Kompetenzen verfügt, konkrete Aufträge formuliert werden können. Der Gemeinderat muss Abweichungen begründen. Das gibt doch mehr Spielraum als bis anhin.

Rolf Zwahlen (EVP): Ich kann der Argumentation der SP-Fraktion nicht mehr folgen. Die juristische Einschätzung von Vorstössen war oft ein Problem und viele Motionen, die vom Gemeinderat eine Massnahme gefordert haben, wurden in Postulate umgewandelt. Der Auftrag für einen Prüfbericht konnte aber diesen in Postulaten umgewandelten Motionen nicht klar entnommen werden. Der Gemeinderat hat in diesen Fällen das Postulat oft wie eine nun vorgeschlagene Richtlinienmotion behandelt. Um das Beispiel von Martin Graber aufzunehmen: Es ist ein Unterschied, ob ich den Schülerinnen und Schülern vorgebe, am Samstag um 20.00 Uhr ins Bett zu gehen oder ob ich am Montag von ihnen einen Bericht verlange, in dem sie festhalten müssen, wann sie am Samstag ins Bett gegangen sind. Wir tun nichts anderes als einen Zustand, den wir über Jahre kennen, auf eine rechtliche Grundlage zu setzen. Am juristischen Entscheid ändert nichts, und wir geben damit keine Macht ab.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Die Frage von Valentin Lagger in Bezug auf die sofortige Umsetzung der Motion ist in Punkt 4, Abschreibung, des Berichts beantwortet. Die Abschreibungsthematik wird noch umfassend abgeklärt, was der Grund dafür ist, dass die Regelmentsänderung nicht schon jetzt vorgelegt worden ist.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich verweise auf die detaillierte Stellungnahme des Gemeinderates. Auch ich danke dem Parlamentsbüro für die umfassende und sorgfältige Analyse. In den Augen des Gemeinderates ist diese Analyse etwas vom besten, was in letzter Zeit über parlamentarische Rechte zu lesen war.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

9. 0837 Interpellation (Staub-Muheim, SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde!"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Stephie Staub-Muheim (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Für die offene und klare Beantwortung der Interpellationsfragen danke ich dem Gemeinderat und insbesondere der Direktion Umwelt und Landschaft bestens. Mir ist klar, dass die öffentlichen Spielplätze in die Jahre gekommen und somit die Geräte nicht mehr in einem guten Zustand sind. Um die einzelnen Spielplätze zu sanieren oder sie den jeweiligen Bedürfnissen der

Umgebung und den Bevölkerungsstrukturen anzupassen, ist ein Gesamtkonzept von Vorteil, darauf wird in der Antwort hingewiesen.

Wie soll es nun weitergehen? Aufgrund der Interpellationsantwort hat die SP-Fraktion heute eine Motion eingereicht, mit der der Gemeinderat beauftragt werden soll, einerseits ein Konzept zur Gestaltung und längerfristigen Erhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze auszuarbeiten und andererseits die Umsetzung des Konzepts mit einem entsprechenden Rahmenkredit sicherzustellen. Rita Sidler Omoregbee, Präsidentin des Vereins Spiel und Raum, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass im Könizer Leitbild von 1993 auch die Kinderspielplätze enthalten sind. Ebenfalls existiert ein Papier "Grundsätze zur Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen". Das Leitbild wird in der Interpellationsantwort nicht erwähnt. Es besagt unter anderem, dass die Gemeinde die Verantwortung für den Zustand der öffentlichen Spielplätze übernehmen will. Deshalb darf nicht sein, dass – wie unter Punkt 5 der Interpellationsantwort erwähnt – nach einem Vandalenakt zuerst die Bevölkerung aktiv werden muss, damit die Geräte wieder instand gestellt werden. Für die Zukunft erwarten wir vom Gemeinderat, dass er sich an das Leitbild hält, denn heute klaffen Theorie und Praxis mehr als auseinander. Köniz kann mit tollen öffentlichen Spielplätzen viel für ein positives Image beitragen. Damit können sich die jüngsten Einwohner dort bewegen anstatt vor dem Fernseher zu sitzen und die Eltern oder Begleitpersonen der Kinder soziale Kontakte pflegen. Mehr Einsatz für gut konzipierte, unterhaltende Spielplätze lohnt sich auf jeden Fall, denn die Kinder von heute sind die zukünftigen Einwohnenden von morgen.

10. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

0911 Motion (SP) "Raum für KITAs in neuen Wohnüberbauungen"

0912 Interpellation (SP) "Schülerbefragung echo"

0913 Motion (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze - eine Visitenkarte für die Gemeinde"

0915 Interpellation (CVP) "Alterwohnungen Hessgut - Wie geht es nach der Sanierung und dem Ausbau weiter?"

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): In Traktandum 3, Kreditabrechnungen, ist die Frage gestellt worden, wer die Kreditabrechnungen genehmigt, die das Parlament zur Kenntnis nimmt. Die Antwort lautet: Niemand. Eine Kreditabrechnung wird jeweils von der Abteilung abgerechnet, die den Kredit beansprucht hat. Die Abrechnung wird durch die Finanzkontrolle überprüft und vom Parlament zur Kenntnis genommen. Die vom Gemeinderat genehmigten Kredite gehen denselben Weg via Abteilung und Finanzkontrolle und der Gemeinderat nimmt gemäss Art. 62 Buchstabe i der Gemeindeordnung Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

Gemeinderätin Judith Ackermann (FDP): Wenn irgendwo ein Gebäudedach – wie kürzlich in St. Gallen geschehen – zusammenbricht, machen auch wir in der Gemeinde Köniz uns Gedanken über die Festigkeit der Dächer unserer öffentlichen Gebäude. Vor zwei Jahren sind die Dächer und die heruntergehängten Decken in allen Gebäuden überprüft worden. Unsere Hauswarte sind im Besitz einer Checkliste, nach der sie handeln müssen. Im Januar 2009 sind sie daran erinnert worden, die Schneehöhen auf den Dächern zu messen und entsprechend zu handeln. Wir sind also gewappnet.

Valentin Lagger (CVP): Ich freue mich, wenn Sie heute alle noch etwas in der Aula verweilen und mit mir zusammen auf meine letzte Parlamentssitzung anstossen.

Ignaz Caminada (CVP): Letzte Woche sind wir vom Parlament eingeladen worden, am Informationsanlass für die geplante Skateranlage im Park Liebefeld teilzunehmen. Ein Spezialist hat uns an diesem Anlass eingehend informiert. Als wir im Parlament über den Park im Liebefeld debattiert haben, erhielten wir die Information, dass der Gemeinderat eine Anstossfinanzierung von 50'000 Franken gesprochen hat. Die restlichen Mittel für die Realisierung der Skateranlage versuchen die Jugendlichen mit Sponsoring hereinzuholen. Unterdessen ist klar, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Das zeigen Erfahrungen in anderen Gemeinden. Trotz allem Enthusiasmus der Jugendlichen ist es nicht realistisch, dass auf diesem Weg 450'000 Franken gefunden werden. In meinen Augen ist Folgendes sicher: Sollten die Jugendlichen einen gewissen

Anteil Sponsorengelder auftreiben können, werden wir Parlamentsmitglieder gefordert sein. Ein kleines Zahlenbeispiel: Je zwei Prozent der Kosten der neuen Ballsporthalle Weissenstein und der Betriebskosten würden die Finanzierung des Skaterparks sicherstellen und den Unterhalt für 20 Jahre sichern.

Parlamentspräsident Harald Henggi: Wir sehen uns am 4. Mai 2009 wieder. Ich wünsche Ihnen hoffentlich warme und schöne Ostertage.

Im Namen des Parlaments

Harald Henggi
Parlamentspräsident

Markus Heinzer
Parlamentssekretär